

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **RM. 2,50.**

Inhalt:

Leistung, Lohn und Unternehmervergewinn im Ruhrbergbau	Seite
Wirtschaftliche Rundschau	441
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die Mitarbeit der ausländischen Arbeiter in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung	443
Kongresse. Erste Generalversammlung des deutschen Textilarbeiterverbandes. — IX. Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes	445
Lohnbewegungen und Streiks. Arbeitszeit und Löhne im Stufateurberuf. — Reichstarif-	447

Verhandlungen im Schneidergewerbe. — Verhängung des Boykotts gegen die Firma Garay Trücker in Gelle	Seite
Arbeiterversicherung. Erfolgreicher Rentenprozeß gegen den Reichsstiftus. — Keine Landfrankentassen für Schwarzburg-Sondershausen	450
Gewerbegerichtliches. Wahl in Coblenz	453
Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Harburg gesucht	454
Anderer Organisationen. Wandlungen in der deutschen Technikerbewegung	455
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	456
Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 7.	

Leistung, Lohn und Unternehmervergewinn im Ruhrbergbau.

Die Leistung der Bergarbeiter läßt sich von zwei Gesichtspunkten aus beurteilen. Das eine Mal, indem man die aufgewendete körperliche Arbeit zugrunde legt; das zweitemal, indem man die Menge der erzeugten Produkte zum Vergleich heranzieht.

Die körperliche Arbeit ist in den zwei verflochtenen Jahrzehnten für die Bergarbeiter schwerer geworden. Die Ausfüllung der Hohlräume mit Steinen, die Vergrößerung der Förderwagen, die mit der größeren Tiefe auftretende Hitze und vor allem die größere Intensität bei der Arbeit sind die Ursachen. Aber diese Momente lassen sich nicht zahlenmäßig festlegen. Sie können deshalb auch nicht mit Lohnhöhe und Unternehmervergewinn in ein festes Verhältnis gebracht werden.

Anderer liegt es mit dem Vergleich der Mengen der von jedem Arbeiter im gleichen Zeitraum erzeugten Produkte. Diese kann man unter sich vergleichen und das Ergebnis zeigt, ob die Leistung gestiegen oder gefallen ist. Die produzierten Mengen können ferner in Gelbeswert umgerechnet und mit dem gezahlten Lohn und dem Unternehmervergewinn verglichen werden. Das ist im folgenden geschehen, und zwar sind zum Vergleich die Jahre 1901, 1904, 1907 und 1911 herangezogen.

Die nachfolgende Statistik zeigt die Leistung insgesamt und ferner umgerechnet auf einen Arbeiter im Zeitraum von 300 Schichten.

	1901	1904	1907	1911
Arbeiterzahl ohne Beamte	236789	262037	294101	341500
Schichtenzahl pro Mann	811	804	821	808
Rohlenförderung T.o.	58447657	67533681	80182647	91260197
Ufg. pro Mann i. 300 Sch.	246,0	254,3	254,3	260,3
Koksproduktion	7969825	10831437	15873815	18827804
Ufg. pro Mann	33,5	40,8	50,4	53,7
Briftetts	1649948	1889067	2948728	4211929
Ufg. pro Mann	6,9	7,1	9,8	12,1

	1901	1904	1907	1911
Schwefel, Ammoniat T.o.	39039	68483	161023	244567
Ufg. pro Mann	0,16	0,26	0,51	0,70
Teer	94914	175833	402557	550300
Ufg. pro Mann	0,40	0,66	1,28	1,57
Benzol	12241	17615	33755	53941
Ufg. pro Mann	0,05	0,07	0,11	0,15

Die vorstehend aufgeführten Erzeugnisse sind nur die Hauptprodukte und nur ihr Wert ist den nachfolgenden Berechnungen zugrunde gelegt. Außer den vielen Nebenprodukten als: Anthracen, Kreosot, Naphtalin, Toluol, Xylol und Naphta, die ebenfalls große Werte repräsentieren, sind es noch folgende Erzeugnisse, die zum Teil gewaltig angestiegen sind.

	1904	1907	1911
Ziegelsteine Stück	265 634 875	299 423 287	353 630 000
Ufg. p Arb. in 300 Sch.	1 001	951	1 009
Leuchtgas cbm	1 272 015	2 959 694	84 594 853
Ufg. p Arb. in 300 Sch.	4,8	9,4	241,3
Elektr. Energie A.W.St.	—	144 518	895 018
Ufg. v. Arb. i. 300 Sch.	—	0,46	1,7

Die Summe der erzeugten Produkte pro Mann und Schicht im Bergbau ist stetig im Steigen. Sie kann in einzelnen Jahren sinken, wie z. B. im Jahre 1908, wo die Tonnenzahl auf 300 Schichten 246 Tonnen betrug. Aber es fand im gleichen Jahre eine Veleghschaftsvermehrung von zirka 30 000 Mann statt, das sind ungelernete Arbeiter, die die Leistung herabdrückten. Die Einführung von Maschinen beginnt jetzt auch im Bergbau ihren Meselauf und es gibt heute schon Anlagen, auf denen die Leistung pro Mann in 300 Schichten 340—350 Tonnen beträgt. Eine weitere Steigerung der Durchschnittsleistung im gesamten Ruhrbezirk ist mit Sicherheit zu erwarten, wenn die Beschäftigung normal bleibt.

Will man den Wert der geleisteten Arbeit ermitteln, der sich nach der Höhe der jeweils gezahlten Preise richtet, so ist es notwendig, die Menge der geförderten Kohlen um soviel zu kürzen, als zur Herstellung von Koks und Briftetts notwendig sind. Die Koksausbeute beträgt zirka 77 Proz., d. h. aus 100 Tonnen Kohlen gewinnt man 77 Tonnen Koks.

Aus 100 Tonnen Kohlen gewinnt man durch Breizusatz 107 Tonnen Briketts. Die in die Wertberechnung noch einzuführende Leistung an Kohlen pro Arbeiter in 300 Schichten beträgt nach Abzug der eben erwähnten Mengen für 1901: 196,4 Tonnen, 1904: 194,1 Tonnen, 1907: 179,7 Tonnen und 1911: 178,5 Tonnen.

Die folgende Zusammenstellung zeigt den Wert der geleisteten Arbeit. Als Preise für die Tonne Kohlen, Koks und Briketts sind die Zahlen eingesetzt, die dem Durchschnitt entsprechen, den einige große Gesellschaften als den Verkaufserlös ihrer Produkte angeben. Für Ammoniak, Teer und Benzol sind die von der Verkaufsvereinigung angegebenen Preise eingesetzt.

	1901			1904		
	t	Preis pro t	Mk.	t	Preis pro t	Mk.
Kohlen . . .	196,4	10,50	2061,70	194,1	9,43	1830,36
Koks . . .	33,5	16,64	557,44	40,8	18,98	568,34
Briketts . . .	6,9	13,27	91,56	7,1	12,94	91,87
Schwefelschwefel . . .						
Ammoniak . . .	0,16	213,—	34,08	0,26	235,5	61,23
Teer . . .	0,40	27,40	10,96	0,66	23,40	15,66
Benzol . . .	0,05	197,50	9,87	0,07	211,—	14,77
			2665,71			2582,23

	1907			1911		
	t	Preis pro t	Mk.	t	Preis pro t	Mk.
Kohlen . . .	179,3	10,95	1963,33	178,5	10,21	1822,48
Koks . . .	50,4	16,16	814,46	53,7	14,62	785,09
Briketts . . .	9,3	13,04	121,27	12,1	11,59	140,24
Schwefelschwefel . . .						
Ammoniak . . .	0,51	229,4	116,99	0,70	221,50	155,—
Teer . . .	1,28	20,55	26,30	1,57	20,50	32,18
Benzol . . .	0,11	191,80	21,10	0,15	140,—	21,—
			3063,45			2955,99

Für das laufende Jahr, d. h. vom 1. April 1912 an gerechnet, sind die Preise wieder erhöht worden, und zwar pro Tonne Kohlen um zirka 70 Pf., pro Tonne Koks um zirka 90 Pf. und pro Tonne Briketts um 95 Pf. Die Erhöhung ist in Wirklichkeit noch größer, aber da der Selbstverbrauch zum gleichen Preise berechnet wird, so ergibt die Endsumme doch den richtigen Wert. Dies gilt auch für die in der vorhergehenden Tabelle eingesetzten Preise. Sie sind auch auf den Anlagen durch Einbezug des Selbstverbrauches ermittelt.

Nimmt man für das laufende Jahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 die gleiche Leistung wie für das Jahr 1911 an, so beträgt der Wert der geleisteten Arbeit für diese Zeit:

	Mk.
Kohlen	178,5 × 10,91 = 1947,43
Koks	53,7 × 15,52 = 833,42
Briketts	12,1 × 12,54 = 151,78
Schwefelschwefel	0,70 × 221,50 = 155,—
Teer	1,57 × 20,50 = 32,18
Benzol	0,15 × 140,— = 21,—
Zusammen	3140,76

Von dem Werte der geleisteten Arbeit haben die Vergleute erhalten:

	1901	1904	1907	1911
Pro Schicht	4,07	3,98	4,87	4,69
Pro Jahr (300 Sch.)	1221,—	1194,—	1461,—	1407,—
In Proz. des Wertes	45,8	46,3	47,7	47,6

Im Jahre 1912 müßten sie, wenn sie den gleichen Prozentsatz vom Werte ihrer Arbeit erhielten, einen Durchschnittslohn von 1498 Mk. auf 300 Schichten oder 4,99 Mk. pro Schicht erhalten.

Der Unternehmergeinn läßt sich nicht so leicht ermitteln, da die Grubenbesitzer nicht mit offenen Karten spielen. Daß sie mit falschen Angaben operieren, möge folgendes zeigen: Sie geben ihren Gewinn pro Tonne Kohlen wie folgt an: 1901: 1,35 Mark, 1904: 1,17 Mk., 1907: 1,28 Mk. und 1911: 1,02 Mk. Das sind pro Arbeiter bei der bereits angegebenen Leistung für 1901: 332 Mk., 1904: 297,55 Mk., 1907: 324 Mk. und 1911: 265 Mk.

Rechnet man Arbeitslohn und Unternehmergeinn zusammen, so bleibt ein Rest, der aus den Generalunkosten und den Ausgaben für Arbeiterversicherung besteht. Die Ausgaben für Arbeiterversicherung sind bekannt. Sie betragen für

	1901	1904	1907	1911
Für den Werksbesitzer	73,87	80,47	90,15	117,75
" " Arbeiter	62,62	64,96	64,57	79,51
Zusammen	136,49	145,43	154,72	197,26

Für Generalunkosten bleiben dann: Für 1911: 976,22 Mk., 1904: 945,25 Mk., 1907: 1123,73 Mk. und 1911: 1086,73 Mk. Nun ist ein weiterer Faktor bekannt und das ist die Umlage für das Kohlen-syndikat. Diese Umlage, die vollständig nur von den reinen Zechen gezahlt wird, betrug pro Arbeiter für: 1901: 141,50 Mk., 1904: 172,14 Mk., 1907: 169,74 Mk. und 1911: 289,07 Mk.

Für die reinen Betriebskosten blieben dann: 1901: 834,72 Mk., 1904: 773,11 Mk., 1907: 953,99 Mark und 1911: 797,66 Mk. Rechnet man diese Werte pro Tonne um, so ergibt sich folgendes Bild: 1901: 3,39 Mk., 1904: 3,04 Mk., 1907: 3,77 Mk. und 1911: 3,07 Mk. Das ist offensichtlich unrichtig. Die Betriebsunkosten pro Tonne sind in den einzelnen Jahren nicht so verschieden, wie hier mitgeteilt. Aber sie werden, um die hohen Gewinne in einzelnen Jahren zu verschleiern, in den betreffenden Jahren zu hoch angegeben. Das gilt besonders für das Jahr 1907 und auch für 1901.

Die laufenden Betriebskosten inkl. der Neuan-schaffungen sind in der gegenwärtigen Zeit mit 3 Mk. pro Tonne, die den Zahlen für 1904 und 1911 entsprechen, noch eher zu hoch, als zu niedrig angesetzt. Denn es wird heute außerordentlich gespart. Einmal durch Wiederbenutzung aller noch halbwegs brauchbaren Materialien, ferner durch Minderungen im Betrieb, die den Materialverbrauch verringern.

Setzt man den Materialverbrauch pro Tonne mit 3 Mk. an, d. s. 781,80 Mk. pro Arbeiter, ferner die Umlage für 1912 (1. April 1912 bis 1. April 1913) mit 250,26 Mk. (sie ist gegen 1911 erniedrigt worden), die sozialen Lasten mit 207,26 Mk. (sie sind um zirka 20 Pf. pro Kopf und Woche gegenüber 1911 gestiegen), so bleibt für den Unternehmer, falls der Arbeiter 4,99 Mk. pro Schicht erhält, noch ein Jahresverdienst pro Arbeiter von 403,44 Mk.

Diesen Verdienst erzielt der Arbeitgeber, trotzdem ihm die soziale Gesetzgebung neue Lasten aufgelegt hat, die ihn allein treffen sollten. Es sind dies die gleich hohen Beitragsleistungen in der Krankenkasse und Pensionskasse. Diese Werte hat er einfach auf den Preis der Produkte geschlagen. Die Steigerung der sozialen Lasten entspricht einer Summe von 32,50 Mk. für den Besitzer und 20 Mk. für den Arbeiter pro Jahr zwischen 1912 und 1907.

Aber eine andere Ausgabe trägt die Hauptschuld an dem Widerstande der Besitzer gegenüber weiteren Lohnerhöhungen. Es ist die Syndikatsumlage, die heute auf reinen Bechen 8 Proz. des Wertes der Produktion verschlingt. Eine Syndikatsumlage von 4 Proz. wird den normalen Handlungsunkosten entsprechen. Die übrigen 4 Proz., es sind dies für 1912 125 Mt., sind weggeworfenes Geld. Sie müssen aufgebracht werden, weil einzelne Grubenbesitzer ohne Rücksicht auf die Allgemeinheit, aus rein egoistischen, kapitalistischen Interessen heraus ihre Produktion in die Höhe treiben. Diese steigenden Mengen können im Inlande nicht abgesetzt werden, weil der Konsum nicht im gleichen Maße wie die Förderung steigt. Das zeigt folgende Tabelle:

	Förderung in 1000 Tonnen	Inlandsabsatz in Tonnen	Ueberschuß in 1000 Tonnen
1907	143 228	132 056	11 167
1908	148 621	134 858	14 263
1909	148 788	133 189	15 649
1910	152 828	134 008	18 820
1911	160 742	137 458	23 284

Diese Tabelle gilt für das Deutsche Reich. Die Verhältnisse im Ruhrrevier sind ungefähr prozentual die gleichen. Um diese Kohlen im Auslande unterzubringen, müssen die Preise der Konkurrenz unterboten werden, und wir sind heute soweit, daß gewaltige Kohlenmengen im Auslande unter Selbstkostenpreis abgesetzt werden. Die Umlage dient nun zum Ausgleich der hierbei verloren gehenden Summen. Und die Umlage wird in Zukunft noch weiter steigen. Befinden sich doch noch im Ruhrrevier 20 neue Anlagen teils im Abteufen, teils in der Ausrichtung, die innerhalb weniger Jahre 15 Millionen Tonnen auf den Markt bringen. Aber auch die Hüttenzechen steigern noch ihre Förderung. Allein mit der zuviel erhobenen Umlage hätte man im Jahre 1911 den Lohn pro Schicht um 0,55 Mt. erhöhen können. Für 1912 sind es 0,42 Mt.

Von den Arbeitern kann aber unmöglich verlangt werden, daß sie infolge der hohen Syndikatsumlagen, bei größerer Leistung geringere Löhne erhalten sollen. Der Durchschnittsgewinn von 403,44 Mark, bei 4,99 Mt. Durchschnittslohn, der im 1. Quartal 1912 jedoch erst 4,82 Mt. betrug, gestattet eine Lohnerhöhung ohne weiteres. Die Arbeiter können daher noch 17 Pf. Lohnerhöhung verlangen, ehe die Frage in Betracht kommt, ob der Besitzer seine Gewinnrate kürzen muß.

Gelten diese Zahlen für den Durchschnitt im Ruhrrevier, so wird das Bild sofort ein anderes, wenn man einzelne Anlagen betrachtet. Bei der Lohnfestsetzung im bergbaulichen Verein geht man von den Verdiensten bezw. Selbstkosten der reinen Bechen aus. Die Verdienste dieser Anlagen sind nun infolge der durch das Syndikat bedingten Fördereinschränkungen prozentual mehr zurückgegangen als der Durchschnitt im Ruhrrevier. An dieser Tatsache trägt aber wiederum das egoistische, kapitalistische Interesse einzelner Grubenbesitzer die Schuld, die ihre Förderung auf Kosten der anderen Bechen steigern. Ein besonders gutes Beispiel hierfür zeigen die Berichte der B. A. G. Sibirnia, auf die die Verhältnisse vollständig ungeschwächt einwirken. Hier besteht der Aufsichtsrat aus Privatkapitalisten, der preussische Fiskus dagegen ist Hauptaktionär und besitzt fast die Hälfte der Aktien. Bei den Gegensätzen, die zwischen Privatkapital und Fiskus bestehen, wird von dem Aufsichtsrat nichts gemacht, um den Ertrag durch nicht im Betriebe

liegende Mittel, z. B. Erhöhung der Beteiligung durch Ankauf anderer Anlagen oder Teufen neuer Schächte, durch Verbindung mit Hüttenwerken usw. zu erhöhen. Dem Fiskus soll der Geschmack an solchen Geschäften verdorben werden. Jetzt natürlich, nachdem diese Mittel immer allgemeiner angewandt werden und für die Zukunft verjagen, ruft man den Staat um Hilfe an und will ihm die Sibirnia ganz und außerdem seine Macht anbieten, um die Außenseiter niederzuzwingen. Und wenn nicht alles täuscht, wird der Staat dieser kleinen, mächtigen Kapitalistengruppe auf Kosten der Steuerzahler die Renten sichern.

Die nachstehende Uebersicht zeigt nun, wie der Gesamtverdienst bei der Sibirnia-B. A. G. viel mehr sank als die Förderziffer, außerdem, daß der Verdienst pro Tonne nicht im gleichen Maße wie der Gesamtverdienst gesunken ist.

	1907	1910
Kohlenförderung	5 900 040	5 454 946
In Prozent gesunken	—	7,5
Bruttogewinn	14 619 892	10 545 978
In Prozent gesunken	—	28
Bruttogewinn pro Tonne	2,47	1,92
In Prozent gesunken	—	23
An Zinsen und Dividenden ausgezahlt	9 219 020	6 329 740
In Prozent gesunken	—	32
An Zinsen und Dividende pro Tonne ausgezahlt	1,56	1,16
In Prozent gesunken	—	26

Allein der Förderrückgang bei dieser Gesellschaft hätte den Verdienst um 7,5 Proz. gekürzt. Der Verdienst ist aber um 28 Proz. bezw. 32 Proz. gesunken. Die Schuld liegt aber in der erhöhten Umlage und den gesunkenen Kohlen- und Kokspreisen. Dieser Förderrückgang erträgt sich jedoch nur auf einzelne Anlagen. Im ganzen stieg die Förderung von 80 182 647 Tonnen in 1907 auf 86 864 504 Tonnen in 1910. Die Schuld an diesen Zuständen tragen die Besitzer selbst, indem einzelne rücksichtslos die Produktion erhöhen. Die Leidtragenden sind dagegen die Arbeiter, denen man trotz gesteigener Leistung und Wertes der Arbeit den Lohn niedriger hält als es unter normalen Verhältnissen der Fall wäre. Und das Material, um diese Tatsache vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, liefern eben die reinen Bechen, die unter den kapitalistischen Zuständen leiden. Jetzt stehen die Preise wieder auf der gleichen Höhe wie 1907. Die Durchschnittsleistung ist gestiegen. Folglich haben die Arbeiter auch gerechtfertigten Anspruch auf höhere Löhne als 1907.

Essen.

G. Werner.

Wirtschaftliche Rundschau.

Andauernde industrielle Preiserhöhungen — Eisen- und Kohlsyndikat — Schiffahrt und Schiffsbau — Ernterwartungen — Zudermarkt.

Die andauernde Hochkonjunktur kommt in immer neuen Preiserhöhungen zum Ausdruck; zuletzt folgten sich diese auf beinahe allen gewerblichen Gebieten geradezu im Geschwindschritt. Vor allem der Eisenmarkt, dessen Preise zögernder vorwärtsschritten wie die überraschend wachsenden Produktionsmengen, nähert sich immer mehr dem Preisgipfel des letzten Höchstjahres 1907. Stabeisen, Bandstahl, Bleche aller Art, Stahlerzeugnisse, Eisen- draht, alles fand man in den letzten Wochen auf der

Liste der Preissteigerungen. Nachdem der Inlandsmarkt derart lohnender geworden ist, kündigt der Stahlwerksverband endlich eine Verminderung der Ausführvergütungen an. Der Verein deutscher Eisengießereien konnte seine Gusspreise um 1 Mk. pro 100 Kilogramm erhöhen. Diese Bewegung ist eine internationale, und besonders Amerika, das bei gedrückten Preisen drüben und bei verhältnismäßig günstigerer Konjunktur in Europa immer durch wachsende Ausfuhr und Konkurrenz ein Störenfried zu werden droht, sieht seinen Innenmarkt in erfreulichem Aufschwung, trotz der Unsicherheit, die der bereits begonnene, erst Anfang November endende Präsidentenwahlkampf diesmal, wie immer, erzeugt.

Auch das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat, dessen Grubengewaltige in so rücksichtsloser Weise beim letzten Lohnkampf auftraten, kann sich keine besseren Zeiten wünschen und es macht aus seiner Befriedigung selber gar kein Hehl. Nach dem sechsten der Zechenbesitzerversammlung erstatteten Junibericht ist, gegen den Vormonat, das arbeits-tägliche Durchschnittsergebnis des rechnermäßigen Absatzes von 259 153 auf 264 527 Tonnen und das Verhältnis des Absatzes zu den Beteiligungsanteilen von 98,66 Proz. auf 100,75 Proz. gestiegen, womit alle bisher erreichten Monatsergebnisse überholt worden sind. Weiter heißt es in der eigenen Bericht-erstattung: „Ein ähnlicher Verlauf wie beim rechnermäßigen Absatz ist beim Kohlenabsatz zu verzeichnen. Die Nachfrage gestattete die uns von den Zechen zur Verfügung gestellten Kohlen (mit Ausnahme der verhältnismäßig nicht bedeutenden Rückstände, die in einigen Sorten infolge des der Jahreszeit entsprechend schwächeren Verbrauchs für Hausbrandzwecke verblieben) voll abzunehmen. Wie beim rechnermäßigen Absatz sind im Kohlenabsatz die Gesamtmengen (des Vormonats Mai 1912) wegen der geringeren Zahl der Arbeitstage (Mai 25, Juni 23%) nicht ganz erreicht worden, wogegen im arbeits-täglichen Durchschnitt gegen den Vormonat beim Gesamtkohlenabsatz eine Steigerung von 210 985 Tonnen auf 214 193 Tonnen und beim Kohlenabsatz für Rechnung des Syndikats von 187 208 Tonnen auf 189 186 Tonnen erzielt worden ist. In beiden Fällen liegen ebenfalls zuvor noch nicht erreichte Absatzziffern vor.“ Seit dem 1. April sind bekanntlich die Ende Januar beschlossenen Preiserhöhungen für Kohlen, Koks und Briketts in Kraft getreten, so daß die von den Unternehmern versprochene und von den Christlichen erhoffte „Mitbeteiligung“ der Bergarbeiter an dem Aufschwung nicht zu knapp auszufallen brauchte. Aber was sind Versprechungen und Hoffnungen im sozialen Kampfe?

Als Spiegelbild der Allgemeinentwicklung können ferner die Eisenbahneinnahmen dienen. Im ersten Viertel des laufenden Rechnungsjahres, also in den drei Monaten April bis Juni, hat die Einnahme der preussisch-bessischen Eisenbahngemeinschaft 590 Millionen oder 39,9 Millionen Mark mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres betragen. Von der Gesamtsumme kamen 182,6 Millionen Mark oder 10,7 Millionen Mark mehr auf den Personen- und Gepäckverkehr, 375,1 Millionen Mark oder 27,2 Millionen Mark mehr auf den Güterverkehr und 32,3 Millionen Mark oder 1,9 Millionen Mark mehr auf sonstige Quellen. Wenn der letzte eine Monat Juni zum Teil ein abweichendes Bild zeigte, nämlich beim Personen- und Gepäckverkehr ein Weniger (gegen den

Juni 1911) von 3,3 Millionen Mark, so wird dies reichlich wieder ausgeglichen durch das Mehr beim Güterverkehr von 11,6 Millionen Mark, bei den sonstigen Einnahmequellen von nahezu 1 Million Mark. Dabei war die vorjährige Sommereinnahme in außerordentlicher Weise dadurch gesteigert, daß wegen der um sich greifenden Trockenheit zahlreiche Transporte von den Wasserstraßen auf die Schienenwege überzugehen begannen. Im preussischen Etat für 1912 ist die Eisenbahn-Jahreseinnahme auf 2335,4 Millionen Mark bemessen. Die Einnahme eines durchschnittlichen Vierteljahres würde nach der Etats-schätzung demnach 583,9 Millionen Mark ausmachen. Diese Summe ist von der Wirklichkeit im ersten Vierteljahr um mehr als 6 Millionen Mark über-troffen.

Was der Verein Hamburger Rheder in seinem Bericht über die Schifffahrt im Geschäftsjahr 1911/12 (1. Juli 1911 bis 30. Juni 1912) schreibt, fügt sich gleichfalls einheitlich in diesen Rahmen ein. Am offenen Markt ist im Durchschnitt dieses Zeitraumes „eine Steigerung der Frachten eingetreten, die teilweise als sehr beträchtlich bezeichnet werden kann“. Der Schiffsbau, England dabei an der Spitze, hat kaum je eine solche Lebhaftigkeit entwickelt, allerdings weniger zur Befriedigung der Rheder, die in dem befürchteten künftigen Ueberangebot von Schiffsraum eine neue Erschütterung des internationalen Frachtenmarktes heraufziehen sehen.

Die Ernteschätzungen bleiben nach wie vor überwiegend günstig. Die Berliner Börse zeigte zuletzt zwar keine weiteren Preisrückgänge und stützt sich dabei auf politische Vorgänge: die etwaige Sperre der Dardanellenstraße würde die russischen Zufuhren vorläufig abschneiden oder zu beträchtlich verteuern den Umwegen nach den west- und mitteleuropäischen Absatzmärkten zwingen. Dagegen flaute gleichzeitig der amerikanische Getreidemarkt zusehends ab; Septemberweizen ist im Laufe des Juli in Chicago bereits um etwa 11 bis 12 Cents pro Bushel zurückgegangen (Notierung am 20. Juli 93½ Cents, am 22. Juli 92½ Cents). Am zuverlässigsten lauten augenblicklich die Nachrichten aus Kanada, dessen Getreideertrag alle bisherigen Ziffern weit über-holen soll. Dabei wird noch betont, daß die dies-jährige Beschaffenheit des kanadischen Weizens gut und vor allem viel besser sei als im vorigen Jahre, in dem ein großer Teil des Weizens für Mül-lerzwecke gar nicht verwendbar war. Die Berliner Pro-duktenbörse notierte am 22. Juli Septemberweizen mit 206 Mk., Septemberroggen mit 170—171 Mk., während wir das letztemal für die Wende vom Juni zum Juli die damals bereits abbröckelnden Preise immer noch mit 2 bis 3 Mk. höher anführen konnten.

Dagegen gefiel sich der Zuckermarkt im Juli, besonders in der dritten Juliwöche, in den seltsamsten Sprüngen. Anfangs nach oben, weil man plötz-lich die Reforderwartungen, die auf Preisherab-setzungen hingewirkt hatten, durch pessimistischere Urteile beeinträchtigt sah. Besonders in den leichteren Böden sollte, soweit Deutschland in Betracht kam, die Austrocknung schon verhängnisvoll weit vorge-schritten sein. Dann ließ der Wetterumschlag, der dem größten Teil der deutschen Rübenbezirke zugute kam, die Lage wieder nüchterner betrachten, so daß im großen und ganzen, nach plötzlicher Erhöhung fast aller Termine um nahezu 1 Mk. pro Zentner, im wesentlichen der vorherige Preisstand zurückkehrte. Der Augusttermin ist wieder von 13,87½ Mark auf

12,60 Mt. zurückgeglitten, der Oktobertermin von 11,47½ auf 10,57½ Mt. Man darf das als einen mittelhohen Preis bezeichnen, da im übertroffenen Vorjahre um diese Jahreszeit die Preise rasch auf über 15 und schließlich eine Zeitlang sogar auf mehr als 18 Mt. anjagen.

Berlin, 23. Juli 1912. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bäckerverband führte im letzten Jahre in 43 Orten Lohnbewegungen für seine Mitglieder in Bäckereibetrieben. An den Bewegungen waren 4524 Personen beteiligt, davon 1255 an 8 Streiks. 31 Tarifverträge für 2501 Personen wurden abgeschlossen. In der ersten Hälfte des Vorjahres wurden dagegen für 9907 Beschäftigte in den Bäckereien 85 Tarife abgeschlossen. An Lohnbewegungen und Streiks wurden 91 mit 19 951 Beteiligten geführt. Ueber die Aufgaben in der zweiten Jahreshälfte schreibt das Verbandsorgan:

Die nun vor uns liegende zweite Jahreshälfte wird besonders beim Einsetzen der Hochkonjunktur in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie zur Verbesserung der Lohnverhältnisse ausgenutzt. Hier liegen die Zustände nicht besser als in den Bäckereien und Konditoreien. Das Fabrikantentum ist ebenfalls von denselben arbeiterfeindlichen Ansichten durchdrungen wie die Kleinhandwerker. Bei der Solidarität aller Arbeiter und Arbeiterinnen werden auch diese Hindernisse überwunden und die gleichen Erfolge erkämpft wie bei den Bäckern.

Die im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisierten Berufsfeuerwehrmänner haben durch ihre Organisation der Reichsregierung eine Eingabe unterbreitet, in der sie um gesetzliche Bestimmungen über die Dauer des Wachdienstes und eine Wertung der Dienstzeit bei Pensionierung ersuchen. Diese nur zu berechnende Forderung ließe sich vom Reichstage deshalb leicht in die Tat umsetzen, weil zurzeit das Dienstunfall-Fürsorgegesetz der Beratung unterliegt, wonach den bei Rettung von Personen und Inventar aus Feuers- oder Wassergefahr Schaden Erleidenden eine besondere Fürsorge zugebilligt werden soll. Eine Angliederung solcher Personen an die Reichsversicherung war, nach den Erklärungen des Staatssekretärs, bei Beratung dieser Materie im Reichstage nicht durchführbar, weshalb dieses Gesetz in Aussicht gestellt wurde.

Die bei den Berufsfeuerwehren beschäftigten Personen bilden heute eine Sonderklasse der Erwerbstätigen. Während sie nur in einzelnen Städten als Beamte gelten, stehen sie in den weitaus meisten Fällen im Privatdienstvertrag und dabei außerhalb der sonst für Berufsarbeiter geltigen Gesetze. Dieser Mangel des gesetzlichen Schutzes hat nun den Anlaß geboten, bei vorliegender Gesetzesmaterie die Forderung des 24stündigen Wachdienstes mit darauf folgender 24stündiger Pause zu erheben. In dieser Pause soll nur höchstens fünfstündiger Sicherheitswachdienst zulässig sein. Jeder vierte Tag hat außerdem als vollständig dienstfrei zu gelten. Ausnahmen sollen nur in dringenden Fällen zulässig sein. Bezüglich der Wertung der Dienstzeit verlangen die Petenten, daß ihnen bei Pensionierung die Dienstzeit mit 1½facher Dauer in Anrechnung gebracht wird. Diese Forderung ist im Hinblick auf die frühe Dienstunbrauchbarkeit der Feuerwehrmänner (die Pensionierung muß nach vorliegenden

Statistiken durchschnittlich nach 18½ Dienstjahren bereits erfolgen) eine nur zu berechnende. Der Reichstag kann sich unseres Erachtens bei der Beratung des Dienstunfall-Fürsorgegesetzes im Interesse der Berufsfeuerwehrmänner und des dringend notwendigen gesetzlichen Schutzes dieser für das Allgemeinwohl tätigen Personen, der Notwendigkeit der beregten Fragen nicht entziehen.

Der Verband der Kupferschmiede zählte am Schlusse des 1. Quartals 5189 Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung wurden in den Filialen 3693 Mt., Reiseunterstützung 1243 Mt. und für Krankenunterstützung 7047 Mt. verausgabt. Für Streiks wurden 1885 Mt., verausgabt. Der Bestand der Hauptkasse stieg um 13 008 Mt. auf 129 705 Mt.

Die Urabstimmung im Schmiedeverband ergab 8738 für und 3124 gegen die Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverband. 152 Stimmen waren ungültig. Die Verschmelzung ist somit angenommen.

Die Mitarbeit der ausländischen Arbeiter in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Es ist bekannt, daß die Schweiz relativ die meisten Ausländer beherbergt und daß davon ein großer Teil Lohnarbeiter aller Art und beiderlei Geschlechts in Gewerbe, Industrie, Handel, Verkehr, Landwirtschaft usw. sind. Im Jahre 1910 waren von 3 765 002 Einwohnern 565 296 Ausländer. 625 299 Personen waren nach der Betriebszählung von 1905 in Industrie und Gewerbe tätig und davon waren 472 578 Schweizer und 152 721 Ausländer. Dabei handelt es sich um Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge. Die Ausländer verteilen sich auf folgende Nationalitäten:

Deutsche	45 093
Oesterreicher (inkl. Ungarn)	9 623
Italiener	85 866
Franzosen	10 460
Angehörige verschied. Nationen	1 679

Die große Hälfte der abhängigen erwerbstätigen Ausländer in der schweizerischen Industrie sind demnach Italiener, dann folgen die Deutschen, die Franzosen und Oesterreicher.

Die Ausländer machen ein Viertel der Gesamtarbeiterschaft aus, stehen drei Vierteln Schweizern gegenüber. Auf die Gewerbegruppen verteilen sie sich so:

	Schweizer	Ausländer
Nahrungs- und Genußmittel	52 643	10 990
Bekleidung	82 312	18 637
Baugewerbe und Holzindustrie	112 163	85 327
Textilindustrie	96 627	15 842
Papier, Leder und Kautschuk	4 917	959
Chemische Industrie	6 711	2 565
Metall- und Maschinenindustrie	94 249	14 060
Graphische Gewerbe	15 113	3 573
Beleuchtung	6 118	954
Gefängnisbetriebe	1 725	271

Die meisten ausländischen Arbeitskräfte sind nach der vorstehenden Tabelle im Baugewerbe einschließlich der Holzindustrie beschäftigt; dann folgen die Bekleidungsindustrie, die Textil-, Metall- und Maschinenindustrie, die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, die graphischen Gewerbe usw. Abgesehen von den Gefängnisbetrieben ist die kleinste Zahl von Ausländern in der Papier-, Leder- und Kautschukindustrie beschäftigt.

Die meisten Arbeiter überhaupt beschäftigen die Baugewerbe, dann folgen die Textilindustrie, die Me-

italienischen Berufsgenossen zu Mitgliedern zählen. Am schlimmsten steht es in dieser Beziehung wohl bei den italienischen Maurern und Handlangern, die die große Mehrzahl der Arbeiter ihrer Branche ausmachen, während nur wenige von ihnen im Verband der Maurer und Handlanger in der Schweiz organisiert sind. Zum Teil ist daran auch die in der Schweiz bestehende, aber gleichfalls unbedeutende italienische Separatistenorganisation mit geringen Beiträgen und ohne Kampfkraft schuld.

Insofern die in der französischen Schweiz konzentrierten Arbeiter aus Frankreich sich überhaupt um die Arbeiterbewegung kümmern, sind sie Propagandisten des antipolitischen Syndikalismus und schädigen durch diese Quertreibereien die auf dem Prinzip des Zentralismus und der politischen Betätigung der Arbeiter beruhenden schweizerischen Gewerkschaften. Sie schädigen sich selbst und mit ihnen auch die übrige Arbeiterschaft, da sie durch ihre Verfehlung und die Kräfte zersplitternde Taktik nichts oder nicht viel zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beizutragen vermögen, die denn in der welschen Schweiz schlechter sind als in der deutschen Schweiz. In den welschen Kantonen ist auch die soziale Gesetzgebung noch sehr rückständig gegenüber dem Stande derselben in einer ganzen Anzahl deutsch-schweizerischer Kantone.

So erweisen sich viele ausländische Arbeiter in der Schweiz als große Hindernisse und Hemmnisse des sozialen Fortschritts, als Bremsen des Kultur- und Aufstiegs der Arbeiterklasse in der Schweiz, als unwillige Bundesgenossen und Helfershelfer eines rückständigen und raffgierigen Unternehmertums, das es angesichts der Uneinigkeit und Zerrissenheit der Arbeiterschaft leicht hat, nach dem bekannten römischen Herrschaftsgrundsatz des „Teile und herrsche!“ allen Proletariern gleichmäßig die Haut über die Ohren zu ziehen und fette Profite in die eigenen Taschen zu stecken.

In der nächsten Zeit werden wieder ganze Scharen von Gewerbegehilfen (Schneider, Schuhmacher, Schreiner, Zimmerer, Maler, Gipser, Tapezierer, Schlosser, Spengler usw.) aus Deutschland und Oesterreich in die Schweiz wandern, um da in den Fremdenzentren und Kurorten, wie Luzern und der ganzen Innenschweiz, im Berner Oberland, am Genfer See, im Engadin (Kanton Graubünden), Beschäftigung zu suchen und auch zu finden. In diesen Fremdenzentren und Kurorten bestehen vielfach noch die rückständigsten Arbeitsbedingungen: lange tägliche Arbeitszeit, Sonntagsarbeit, schlechter Lohn, Kost- und Logiszwang beim Meister, dabei schlechte Kost sowie gesundheits- und feuergefährliche Schlaf- (Logis-) Räume. Vielfach dulden gewalttätige Unternehmer keine organisierten Arbeiter, so daß Gewerkschaftler ihre Organisationszugehörigkeit verleugnen müssen. Sie tun das und begnügen sich auch mit den unbefriedigendsten Arbeitsbedingungen, um nur in diesen schönen Gegenden verweilen zu können. Ihre freie Zeit benutzen sie zum Bergsport, aber um die Arbeiterbewegung, um die Erfüllung ihrer Aufgaben kümmern sie sich nicht. Es ist denn auch eine alte Klage der in den Fremdenorten, wie beispielsweise Luzern, ansässigen Arbeiterschaft, daß sich die fremden Arbeiter um nichts kümmern, keinen Finger für die Verbesserung der Verhältnisse rühren, sondern nur den Bergsport pflegen, wobei es jedoch nicht vorwärts geht. So wird in einer Korrespondenz der „Schweizer Arbeiter-Zeitung“ aus Luzern gesagt: „Ein Hemmnis des Ganzen ist folgendes: Auf der einen Seite

sieht man, wie die*prohigen Saisonherrschaften das Geld verprassen, auf der anderen das zauberisch verführende Alpenpanorama. Die Mehrzahl der zureisenden Kollegen vergessen bei Ansicht des letzteren ihren vorher empfundenen Hunger und glauben, mit der Bewunderung der Natur Schönheiten durchkommen zu können. Aber nun halt, Kollegen, mit dieser gleichgültigen Ausrufe. Sollen wir doch nach dem Lösungswort handeln: Einer für alle und alle für einen. Wir haben hier unhaltbare Zustände. Die Organisationszugehörigkeit müssen wir oft verweigern. Bevor die Kollegen daran denken, zu gegebener Zeit ihre Anforderungen den gegenwärtigen Verhältnissen anzupassen, werden sie schon „verdächtig“ und wird ihnen von den Meistern gekündigt.“

In der Tat haben die Schuhmachergehilfen in Luzern mit die schlechtesten Arbeitsbedingungen im ganzen Lande, so daß eine Wandlung zum Besseren dringend nottut. In manchen anderen Berufen und an anderen Fremdenorten ist es aber nicht besser.

Selbstverständlich kann keine Rede davon sein, den Bergsport der Arbeiter irgendwie zu verhindern. Indes muß auch hier der Grundsatz gelten: „Das eine tun und das andere nicht lassen.“ Man soll über dem Bergsport seine Pflichten als organisierter Arbeiter, die Pflichten der Solidarität gegenüber der einheimischen und ansässigen Arbeiterschaft nicht vergessen, die unter der Fortdauer schlechter Arbeitsbedingungen schwer zu leiden hat. Namentlich Gewerkschaftler, die in ihrer Heimat sich sehr betätigten, sollen nicht in der Schweiz in das Gegenteil umschlagen und hier gar nichts tun, sondern sie sollen auch hier initiativ- und tatkräftig mithelfen, bessere Zustände zu schaffen.

Wie die Dinge liegen, ist die Mitarbeit der ausländischen Arbeiter in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung unerlässlich, soll es vorwärtsgehen, und diese Zeilen bezwecken, sie dazu anzuspornen. Sie sollen immer und überall nach der Devise handeln: „Einer für alle, und alle für einen!“ Dann wird es auch in der Schweiz in jeder Beziehung besser werden. D. B.

Kongresse.

Elfte Generalversammlung des deutschen Textilarbeiterverbandes.

Dieselbe wurde vom 17. bis 22. Juni in Stuttgart abgehalten. Als Gäste waren eine größere Anzahl Delegierter der Schwesterorganisationen des fremdsprachigen Auslandes anwesend.

Nach dem Geschäftsbericht, den der Vorsitzende Hübsch-Berlin gab, hat die Organisation der Textilarbeiter sich in den letzten zwei Jahren ansehnlich entwickelt; die Zunahme der Mitglieder beträgt in diesem Zeitraum 27 126. Am Schluß des Jahres 1911 zählte der Verband 131 426 Mitglieder (82 981 männliche und 48 445 weibliche). Gegenwärtig hat die Zahl der weiblichen Mitglieder die 50 000 bereits überschritten; auch die Zahl der männlichen Mitglieder hat sich seit Jahreschluß nicht unwesentlich erhöht, so daß gegenwärtig etwa mit einem Mitgliederbestande von rund 135 000 gerechnet werden kann. Natürlich entspricht diese Zahl noch keineswegs der großen Zahl der in der Textilindustrie Beschäftigten, und die in Frage kommenden Gegenorganisationen füllen selbstverständlich die Lücke auch nicht aus. Wie der Berichtsteller ganz richtig bemerkte, muß es der Verband als eine seiner Hauptaufgaben betrachten, seine Mitgliederzahl in

tail- und Maschinenindustrie, die Bekleidungsindustrie, die Nahrungs- und Genußmittelindustrie und so weiter.

Von der Gesamtzahl der Arbeiter gehören 441 387 dem männlichen und 183 912 dem weiblichen Geschlechte an.

Dem Alter nach verteilt sich die Arbeiterschaft mit 39 355 auf die Gruppe von 14 bis 19, mit 500 148 auf jene von 20 bis 59 und mit 25 796 auf jene von 60 und mehr Jahren, so daß der Hauptanteil auf die zweite Gruppe entfällt, die freilich auch eine Lebenszeit von vier Jahrzehnten umfaßt.

Mindestens 350 000 Arbeiter und Arbeiterinnen darf man als organisationsfähig betrachten und da fragt es sich nun, wie viele von ihnen gehören der gewerkschaftlichen Organisation an? Nach dem Jahresberichte des Gewerkschaftsbundes hatten die einzelnen Verbände im Jahre 1910 folgende Mitgliederzahlen:

Verbände	1910		
	männlich	weibl.	Total
1. Buchbinder	688	241	929
2. Coiffeure	118	—	118
3. Gemeinde- u. Staatsarbeiter	2 578	—	2 578
4. Hilfsarb. im graph. Gewerbe	676	267	943
5. Holzarbeiter	6 843	8	6 843
6. Hutarbeiter	230	11	241
7. Lebens- u. Genußmittelarb.	2 600	600	3 200
8. Lederarbeiter	1 283	213	1 496
9. Lithographen	717	—	717
10. Lokomotivheizer	2 110	—	2 110
11. Maler und Gipser	3 897	—	3 897
12. Maurer und Handlanger	2 400	—	2 400
13. Metallarbeiter	12 749	—	12 749
14. Schneider	1 716	60	1 776
15. Steinarbeiter	1 676	—	1 676
16. Textilarbeiter	4 343	2718	7 061
17. Transportarbeiter	1 076	52	1 128
18. Typographen	3 369	—	3 369
19. Uhrenarbeiter	8 596	878	9 474
20. Zimmerleute	1 660	—	1 660
Total	58 820	5043	63 863

Scheidet man die auf die Gruppe „Verkehr“ entfallenden 2110 Lokomotivheizer aus, so bleiben noch 61 753 Gewerkschaftsmitglieder, die in Gewerbe und Industrie beschäftigt sind. Stellt man sic der organisationsfähigen Zahl von 350 000 Arbeitern gegenüber, so machen sie 17 Proz. aus, denen 83 Proz. unorganisierte Arbeiter gegenüberstehen. In einzelnen Gruppen, wie z. B. der der graphischen Gewerbe, ist das Verhältnis der Organisierten zu den Unorganisierten bedeutend günstiger, dafür aber wieder in anderen Gruppen und Berufsarten um so schlechter.

Welchen Anteil die ausländischen Mitglieder an der Gewerkschaft haben, darüber fehlt in der gewerkschaftlichen Literatur die Auskunft. Aber es macht ja die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder mit 61 753 nur 44 Proz. der 152 721 Ausländer aus, so daß ihnen 56 Proz. Unorganisierte gegenüberstehen würden. Da indes die Ausländer nur $\frac{1}{4}$ der Gesamtarbeiterschaft betragen, müßten sie auch nur $\frac{1}{4}$ der Gewerkschaftsmitglieder, also rund 15 000 ausmachen und dieser Zahl dürften sie auch in der Tat nahekommen.

Nun ist noch zu berücksichtigen die Verteilung der Schweizer und der Ausländer auf die verschiedenen Altersklassen. Da entfallen von je 1000

Schweizern auf die Altersklasse von 0 bis 9 Jahren 225, von 1000 Ausländern 205; auf die Klasse von 10 bis 19 Jahren 193 bzw. 192; auf jene von 20 bis 29 Jahren 156 bzw. 231; auf die von 30 bis 39 Jahren 129 bzw. 164; auf 40 bis 49 Jahren 103 bzw. 102; auf 50 bis 59 Jahren 90 bzw. 62; auf 60 bis 69 Jahre 66 bzw. 32; auf 70 und mehr Jahre 38 bzw. 12. Von den ausländischen Arbeitern in der Schweiz sind hinsichtlich des Alters relativ mehr organisationsfähig als von den einheimischen Arbeitern.

Ein Umstand macht sie sowieso geeigneter für die Organisation als die Schweizer, das ist ihre Lösung von der Familie und der Heimat, ihre Isolierung im fremden Lande, die sie nach Anschluß suchen läßt, den sie beim Landsmann sowohl als in der Organisation finden. Es kommen da an politischen Vereinigungen die Arbeiterbildungsvereine, die katholischen Gesellen- und Arbeitervereine wie auch die landsmannschaftlichen Vereine (sogar ein „patriotischer“, der Kriegerbund „Germania“, besteht) in Betracht und ferner neben den freien Gewerkschaften die christlichen, die ebenfalls einige Tausende ausländische Mitglieder zählen. Arbeiterbildungsvereine, wie z. B. derjenige in Winterthur, verpflichten laut Statut ihre Mitglieder zum Beitritt in die Gewerkschaft.

Wenn Goethe sagt:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen“,

so möchte man auch dem in die Schweiz kommenden Ausländer zurufen: Was Du hier an Arbeits- und Existenzbedingungen vorfindest, das haben Deine Vorgänger, einheimische und ausländische organisierte Arbeiter, zu einem großen Teil mit schweren Opfern erkämpfen müssen, sei Dir dessen stets bewußt und achte darauf, daß es ungefährdeter erhalten bleibt gegenüber den Verschlechterungsgelüsten von Unternehmern, sei aber auch bestrebt, in Gemeinschaft mit Deinen Berufsgenossen durch das Mittel der Gewerkschaft dieses Erbe stets weiter zu vermehren, d. h. die Arbeitsbedingungen fortschreitend weiter zu verbessern.

Ein erheblicher Teil der in der Schweiz lebenden Deutschen und Oesterreicher ist gewerkschaftlich organisiert; viele sind schon als organisierte Arbeiter in die Schweiz gekommen, andere, namentlich jüngere, werden von Landsleuten und Nebenarbeitern in die Gewerkschaft gebracht, so daß sie hier die Schule des Klassenkampfes durchmachen und als organisierte Arbeiter in ihre Heimat zurückkehren. Schlecht steht es mit der Organisationszugehörigkeit bei den Italienern und Franzosen, die zu einem großen Teil sozial rückständig, bedürfnislos und genügsam sind, Verständnislosigkeit und Abneigung gegen die berufliche Organisation und dauernde Beitragsleistung an dieselbe, sowie einen stark ausgeprägten Individualismus mitbringen; die sich mehr oder weniger mit den Arbeitsbedingungen, die ihnen geboten werden, zufrieden geben, keinen oder nur schwachen Drang in sich verspüren, zur Verbesserung dieser ja immer unbefriedigenden Verhältnisse beizutragen und zu diesem Zwecke sich der Gewerkschaft anzuschließen. Es dürfte einzig der Schweizerische Steinarbeiterverband sein, dem es gelungen ist, einen verhältnismäßig großen Teil der italienischen Berufsgenossen als Mitglied zu gewinnen und festzuhalten, während die übrigen Gewerkschaften nur einen ganz bescheidenen Teil der für sie in Betracht kommenden zahlreichen

2300 Mk. Neben dem Gehalt wird eine Ortszulage gezahlt von 60 Mk. bis 300 Mk., abgestuft in 5 Klassen.

Das Gehalt der Gauleiter bleibt so wie bisher bestehen. Neben dem Gehalt wird eine Ortszulage gezahlt von 60 Mk. bis 180 Mk., abgestuft in 3 Klassen.

Das Gehalt der Zentralvorstandsmitglieder und Hilfsarbeiter bleibt so wie bisher bestehen. Neben dem Gehalt wird eine Ortszulage von 180 Mk. gezahlt.

Sämtliche Mitglieder des Vorstandes, der Redaktion und des Internationalen Comités wurden einstimmig wiedergewählt.

P. W.

IX. Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Berlin, 23.-29. Juni.

Anwesend sind 175 Delegierte sowie Vertreter des Vorstandes, Ausschusses, der Redaktion und der Preßkommission. Außerdem nehmen die Gauborsteher an den Verhandlungen teil. Ferner hatten die Bruderorganisationen in Oesterreich, Ungarn, Schweiz und der drei skandinavischen Länder Vertreter entsandt.

Dem vom Vorstande erstatteten Bericht über die zweijährige Geschäftsperiode entnehmen wir folgende Daten: Die Zahl der geführten Lohnbewegungen betrug 2130, davon wurden 1193 auf friedlichem Wege beigelegt. Geführt wurden 581 Angriffsstreiks, 278 Abwehrstreiks und 78 Aussperrungen. Die Zahl der an diesen Bewegungen insgesamt Beteiligten bezifferte sich auf 166 110. Die Zunahme in der Zahl der Bewegungen gegenüber der vorhergehenden Geschäftsperiode beträgt 116 Proz. und hinsichtlich der Beteiligten ist eine Steigerung um 138 Proz. zu verzeichnen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde für 95 980 Personen und eine Lohn-erhöhung für 139 364 Personen erreicht. Die Kosten der Lohnbewegungen betrugen 3 771 490 Mk., davon entfallen auf die Verbandskasse 2 625 923 Mk. Die Zahl der abgeschlossenen oder erneuerten Tarifverträge belief sich auf 794 für 11 424 Betriebe mit 116 481 Beschäftigten. In der vorhergehenden Geschäftsperiode wurden 226 Verträge für 4736 Betriebe mit 36 319 Beschäftigten abgeschlossen. Demnach hat die vertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Holzindustrie in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht.

Die organisatorische Entwicklung ist in gleicher Weise vorwärts geschritten. Die Zahl der Filialen stieg von 825 auf 874 und die Mitgliederzahl von 151 827 Ende 1909 auf 182 750 am Jahreschluss 1911. Die Mitgliederzunahme in den zwei Jahren beträgt rund 20 Proz. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 3034 im Jahresdurchschnitt 1909 auf 5819 im Jahre 1911. Die steigende Bedeutung der weiblichen Mitglieder im Verbandsverbande kam auch dadurch zum Ausdruck, daß zum ersten Male eine weibliche Delegierte zum Verbandstage entsandt wurde.

Die Gesamteinnahmen betrugen 14 165 005 Mk., die Ausgaben 12 515 816 Mk. und der Vermögensbestand 5 086 582 Mk. Pro Kopf der Mitglieder ist das Vermögen von 22,60 Mk. auf 27,80 Mk. gestiegen. Ueber die Entwicklung der Ausgaben für Unterstützungen unterrichtet folgende Tabelle:

	1908/09 Mk.	1910/11 Mk.
Streikunterstützung	1 334 376	3 977 600
Arbeitslosen- u. Reiseunterstützg.	2 846 413	2 233 063
Krankenunterstützung	1 643 538	1 672 323
Sonstige Unterstützungen.	510 076	511 546
Zusammen	6 334 403	8 394 532

Das ergibt eine Vermehrung der Ausgaben für Unterstützungen um 32 Proz., obgleich die Mitgliederzahl nur um 20 Proz. gestiegen ist. Die Steigerung entfällt aber im wesentlichen auf die Ausgaben für Streikunterstützung, was den Beweis erbringt, daß der Verband entschieden bemüht war, die bessere Konjunktur zur Verbesserung der Lage seiner Mitglieder auszunutzen.

In seiner mündlichen Ergänzung des Berichts besprach der Verbandsvorsitzende die wichtigsten Begebenheiten während der Geschäftsperiode. In der Diskussion über den Vorstandsbericht wurde im allgemeinen die Befriedigung der Delegierten mit der Tätigkeit des Verbandes und des Vorstandes zum Ausdruck gebracht. Nur von seiten der Generalkommissionen wurden Wünsche laut, die eine bessere Berücksichtigung ihrer Tätigkeit und mehr Unterstützung derselben durch Vorstand und Gauborsteher betrafen. Der Vorstand gab dazu eine die Kritiker befriedigende Erklärung ab. Dem Vorstand wurde einstimmig Decharge erteilt; ebenso fand die Auffassung des Vorstandes über die Regelung der gegenseitigen Streikhilfe in den deutschen Gewerkschaften keinen Widerspruch. Damit ist einem künftigen Umlageverfahren (an Stelle der freiwilligen Sammlungen) zugestimmt worden unter der Voraussetzung, daß für die Verwendung der Gelder ähnliche Bedingungen aufgestellt werden, wie sie für die Streikunterstützung im Holzarbeiterverbande bestehen.

Ueber die Lohnbewegungen hielt der Verbandssekretär Neumann in geschlossener Sitzung ein längeres Referat, in dem er die Entwicklung der Kämpfe und des Vertragswesens in der Holzindustrie Revue passieren ließ. Da der Unternehmerschutzverband offensichtlich sich zu einer baldigen Wachtprobe rüstet, müsse der Verband kampfbereit erhalten werden. Der Schutzverband hatte wenige Wochen vorher eine Kundgebung gegen die Arbeitszeitverkürzung erlassen. Der Verbandstag der Holzarbeiter befandete dagegen durch einmütige Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten, daß der Verband trotz der Haltung der Unternehmerorganisation mit aller Energie eine weitere Arbeitszeitverkürzung anstreben wird. — Im Anschluß an diesen Punkt wurde beschlossen, den bisherigen Verbandsbeitrag von 60 Pf. pro Woche unverändert bestehen zu lassen, daß aber die Zahlstellen von den von ihnen erhobenen Lokalaufschlägen, soweit diese 10 Pf. pro Woche betragen, für je 5 Pf. 1 Pf. an die Hauptkasse abzuführen haben. Der Hauptkasse wird dadurch eine bedeutende Mehreinnahme jährlich zugeführt. Den Zahlstellen wurde der Rat erteilt, in der Gewährung von Zuschlägen zur Verbandsunterstützung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit Maß zu halten, um die für die Kämpfe nötigen Kassenbestände nicht zu schwächen.

Das Referat Leiparts über die Arbeitsvermittlung im Holzgewerbe brachte eine ausgezeichnete Darstellung dieser Materie. Der Referent zeigte durch urkundliches Material, wie in der Zukunft die Tischlermeister die schematische Vermittlung der Gesellen nach der Reihenfolge der Eintragung geradezu gefordert haben, während heute die Unternehmer sich über die schematische Vermittlung

immer noch schnellerem Tempo zu erhöhen und besonders die Wiederaustritte einmal gewonnener Mitglieder mehr als bisher zu verhindern. Man ist aber in der Berichtszeit von der früheren Agitationsart abgewichen und hat die Kleinagitation bevorzugt, für die das auf der vorigen Generalversammlung beschlossene Informationsbureau brauchbares Material liefern konnte. Das damals gleichfalls eingeführte Tarisamt hat nicht so wirken können, wie mancher es sich dachte; es konnte nur darüber wachen, daß die in den einzelnen Tarifen festgesetzten Positionen in zweckentsprechender Weise bewertet werden. Streiks- und Lohnbewegungen haben dem Verbands in der Berichtszeit ansehnliche Erfolge gebracht. Die erzielten Lohnerhöhungen überstiegen um mehr als eine Million Mark die ordentlichen Einnahmen des Verbandes.

Der Kassenbericht ergab für die beiden Jahre 1910 und 1911 an Einnahmen 4 451 609,59 Mk. und an Ausgaben 3 784 236,61 Mk. Der Kassenbestand erhöhte sich von 796 889,86 Mk. auf 1 464 262,84 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf Krankenunterstützung 628 739 Mk., Arbeitslosenunterstützung 254 858 Mk., Sterbeunterstützung 27 934 Mk., Reiseunterstützung 57 378 Mk., Streifunterstützung 709 353 Mk., Gemäßregelunterstützung 117 174 Mk., Umzugsunterstützung 14 596 Mk., Notunterstützung 19 962 Mk., „Textilarbeiter“ (Organ) 224 311 Mk., sonstige Organe 50 646 Mk., Persönliche und sachliche Verwaltung der Hauptkasse 376 831 Mk., Lokalkasse 91 565 Mk.

Bemerkenswert ist, daß man im Laufe der Verhandlungen beschloß, das Unterstützungsgebiet des Verbandes nicht mehr zu erweitern, um mehr Geld für den wirtschaftlichen Kampf zur Verfügung zu haben.

Eine Kontroverse zwischen Vorstand und Redaktion hielt die Generalversammlung eine Zeitlang in gewisser Spannung. Von Seiten der Redaktion war behauptet worden, daß sie in ihrer freien Meinungsäußerung im Verbandsorgan vom Vorstande mehr beschränkt werde, als nach Lage der Sache geboten sei. Vom Vorstande wurde behauptet, er sei in seinen Wünschen hinsichtlich der Haltung des Blattes nur so weit gegangen, wie es die Interessen des Verbandes erheischen. Ein Beschluß wurde auf der Generalversammlung dazu nicht gefaßt.

Die Textilarbeiter haben bekanntlich im Winter die Konkurrenz der Bauarbeiter zu bestehen, die sich dann — wenigstens in kleineren Orten — in die Textilbetriebe begeben, ohne jedoch sich dem Textilarbeiterverbände anzuschließen. Sie bekommen oft 10 Proz. weniger Lohn als die Textilarbeiter, doch kann der Textilarbeiterverband dagegen nichts unternehmen mit jenen Leuten, die bei einem Konflikt mit dem Unternehmer von ihrem Verbands nicht unterstützt würden. Es wurden einmal in einem Ort der sächsischen Lausitz 1500 solcher gewerkschaftlich schutzlosen Ueberläufer gezählt. Es wurde deshalb ein Antrag angenommen, die in die Textilindustrie übertretenden Bauarbeiter sofort dem Textilarbeiterverbände zuzuführen.

Von der obligatorischen Einführung des Vertretersystems für die Generalversammlungen der Ortsgruppen sah man ab, doch stellte man es den einzelnen Filialen frei, von ihm Gebrauch zu machen, wenn es ihnen zweckmäßig erscheinen sollte.

Anträge, welche die Agitation mittels Lichtbilder vortrüge befürworteten, wurden dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen.

Ueber die an die einzelnen Mitglieder gezahlten Unterstützungen soll fortan in der Zentrale eine Registratur unterhalten werden.

Zum Verbandsorgan war eine monatlich erscheinende Fachbeilage beantragt worden. Der Antrag wurde dem Vorstande zur Ausführung überwiesen. Alljährlich soll fortan auch eine Agitationsnummer des „Textilarbeiter“ erscheinen.

Die Beiträge für Jugendliche werden fortan 20 Pf. pro Woche betragen. Der 10 Pfennigbeitrag wird demnach aufgehoben. Das Eintrittsgeld wurde von 30 auf 50 Pf. erhöht; den Filialen bleibt es aber überlassen, bei Wiedereintritt Ausgeschiedener nach Belieben ein höheres Eintrittsgeld zu erheben. — Ortsgruppen, welche mit ihren regelmäßigen Einnahmen nicht auskommen, können nach Bedarf Lokalaufschläge erheben.

Zur Lohnstatistik wurde beschlossen, jährlich nur vier Stichproben zu machen. In einer Resolution wurde der freie Sonnabendnachmittag gefordert. Nach einem Referat über: „Die gegnerischen Gewerkschaften“ gab es eine scharfe Auseinandersetzung zwischen denen, die einem Zusammengehen mit anderen Organisationen bei Lohnbewegungen das Wort redeten und denen, die sich dazu nicht verstehen können. Es handelt sich hierbei besonders um die christlichen Gewerkschaften, die von allen Rednern aus den Domänen der Christlichen als höchst unzuverlässig und hinterhältig bezeichnet wurden. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Nach einem Referat über: Die Wirkungen der Zollgesetzgebung in der Textilindustrie wurde eine Resolution angenommen, welche völlige Zollfreiheit und Rückkehr zur Politik ungehinderten Austausches der Produkte zwischen den Nationen verlangt.

Hinsichtlich der Festigung der internationalen Beziehungen wurden dem Vorstande eine Anzahl Wünsche überwiesen. — Nach einem Bericht über den Gewerkschaftskongress, der mit einer Würdigung der Verhandlungen des Kongresses verbunden ward, nahm man folgende Resolution an:

Die Generalversammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des achten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands einverstanden.

Besonders begrüßt sie den Beschluß über die Gründung einer Fürsorgeversicherung, damit der Ausbeutung der Armen durch die privaten Versicherungsgesellschaften Einhalt geboten werde.

Die Generalversammlung erachtet es für notwendig, daß in dem Regulative die Bestimmung über die Mindestzahl der Mitglieder, die ein Delegierter zum Gewerkschaftskongress zu vertreten hat, geändert werde. Ebenso ist die Generalversammlung der Ansicht, daß für die Konferenz der Vertreter der Centralvorstände, auch hinsichtlich deren Kompetenz, eine verfassungsmäßige Grundlage geschaffen werden müsse. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, zum nächsten Gewerkschaftskongress Anträge, welche die Ausarbeitung einer Vorlage für die Regelung dieser Materie verlangen, zu stellen.

Weiter beschloß die Generalversammlung: Die Schüler unserer Organisation an der Gewerkschaftsschule haben sofort nach Beendigung des Unterrichtskurses einen schriftlichen Bericht über die gewonnenen Eindrücke auf der Gewerkschaftsschule an den Zentralvorstand zu senden.

Die Gehälter der Verbandsfunktionäre wurden wie folgt festgesetzt: Das Anfangsgehalt der Geschäftsführer beträgt 1650 Mk. und steigt bis

beschweren. In der vom Verbandstage angenommenen Resolution des Referenten wurden die Lokalverwaltungen beauftragt, auf Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen nach Möglichkeit hinzuwirken. Die obligatorische Benutzung dieser Nachweise wird gefordert und erklärt, daß auch bei der Vermittlung nach der Reihenfolge selbstverständlich das Hauptgewicht darauf zu legen ist, den rechten Mann an den rechten Platz zu vermitteln, so daß den berechtigten Wünschen beider Teile in weitestem Maße Rechnung zu tragen ist. Solange jedoch die Arbeitgeber nicht zur Errichtung obligatorischer paritätischer Arbeitsnachweise bereit sind, muß in den betreffenden Städten der eigene Verbandsarbeitsnachweis mit allen Mitteln gefördert werden.

Ueber die Regelung der Arbeitszeit referierte Neumann, der die Notwendigkeit einer weiteren Arbeitszeitverkürzung eingehend motivierte und sich insbesondere über den freien Sonabendnachmittag äußerte. Der Referent wollte nur dann eine Freigabe des Sonnabendnachmittags anstreben, wenn der Achtstundentag bereits zur Durchführung gelangt ist. Dem wurde auf dem Verbandstage widersprochen und die vorgelegte Resolution schließlich entsprechend abgeändert. Diese erklärt die neunstündige Arbeitszeit für die unter den gegenwärtigen Verhältnissen höchstzulässige und fordert für die größeren Städte entsprechend ihrer räumlichen Ausdehnung eine beträchtlich kürzere Arbeitszeit. Dem von den beiden Centralvorständen der Arbeitgeber und Arbeiter erwogenen Plan, eine Klasseneinteilung der Städte und eine generelle Festlegung der Arbeitszeit für die nächsten Jahre vorzunehmen, wird die Zustimmung erteilt und der Verbandsvorstand ermächtigt, eventuell nötige Maßnahmen zu treffen. Hinsichtlich des freien Sonnabendnachmittags erklärt die Resolution, daß erst an seine Einführung herantreten werden kann, wenn die tägliche Arbeitszeit in ausreichendem Maße verkürzt ist. Die Verbandsmitglieder werden vielmehr verpflichtet, die bei den Lohnbewegungen durchgeführte Arbeitszeitverkürzung auf die sechs Arbeitstage der Woche zu verteilen, um dadurch der praktischen Durchführung des Achtstundentages näher zu kommen.

Das Referat Raiths-München über das Rekrutierungsgebiet des Verbandes behandelte in großzügiger Weise die agitatorischen Aufgaben. Ein weiterer Teil des Vortrages beschäftigte sich mit den Grenzstreitigkeiten des Verbandes. Die angenommene Resolution verpflichtet die Verbandsmitglieder, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Ausbreitung des Verbandes Sorge zu tragen, nicht nur in den bisherigen Verbandsorten, sondern in allen, auch den entlegensten Gegenden, wo die Holzindustrie Wurzel gefaßt hat. Die Versuche einzelner Verbände, in das Rekrutierungsgebiet des Holzarbeiterverbandes einzudringen, werden mit Entschiedenheit zurückgewiesen und die Bereitwilligkeit des Verbandes erklärt, auf der Grundlage der Resolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses eine friedliche Verständigung mit den beteiligten Verbänden zu suchen.

Es folgten sodann die Statutenberatungen, die wesentliche über den Rahmen des Verbandes hinaus interessierende Änderungen nicht ergaben. Den weiblichen Mitgliedern über 17 Jahre kann der Vorstand zwei Drittel der Streitunterstützung der männlichen Mitglieder für die Folge bewilligen. Weiter wurde ohne Debatte einstimmig beschlossen, die Be-

träge der Verbandsangestellten zu der staatlichen Privatbeamtenversicherung voll auf den Verband zu übernehmen und außerdem für die ersten 10 Jahre bis Ablauf der Karenzzeit dieser Versicherung wie bisher die Hälfte der Beiträge zur Unterstützungsbereinigung zu tragen. Die Gehaltsskala der Angestellten soll auf dem nächsten Verbandstage einer Revision unterzogen werden, wozu der Verbandsvorstand entsprechende Vorschläge ausarbeiten soll. Bis dahin sollen die jährlichen Zulagen nach der alten Skala den Angestellten gewährt werden, die das Höchstgehalt bereits beziehen. Dem Vorsitzenden wurde fast einstimmig das Gehalt sofort von 3000 auf 4000 Mk. erhöht und für zwei weitere Vorstandsangestellte eine Regelung getroffen.

Die Vorträge über Arbeitszeit, Arbeitsvermittlung und das Rekrutierungsgebiet des Verbandes sollen als Broschüren herausgegeben werden.

Der bisherige Vorstand sowohl als die Gauleiter wurden per Akklamation einstimmig wiedergewählt. Nach einem packenden Schlußwort Leiparts wurden die Verhandlungen geschlossen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Arbeitszeit und Löhne im Stukkateurberuf.

Wenn die Unternehmer des Baugewerbes im Jahre 1910 glaubten, daß die Organisationen der Bauarbeiter infolge der Kämpfe zusammenbrechen würden, so dürften sie wohl heute von dieser Ansicht kurziert sein. Weder ein Mitgliederverlust noch eine Entmutigung oder Furcht vor großen Kämpfen ist eingetreten, statt dessen Mitgliederzunahme auf der ganzen Linie und die Massenbestände auf einer Höhe wie nie zuvor.

Auch der Verband der Gipser und Stukkateure nahm einen ganz gewaltigen Aufschwung. Das zeigt sich am deutlichsten in der Mitgliederbewegung. Die Zahl der dem Verbandsangehörigen stieg schon erheblich während des Kampfesjahres 1910. Diese Steigerung hielt im Jahre 1911 an. Das erste Quartal wies eine Mitgliederzahl von 9500 auf, die im 3. Quartal bis zu 10 913 stieg. Im 4. Quartal ging die Zahl, wie das im Baugewerbe immer der Fall ist, etwas zurück, zählt aber immer noch 10 781 Mitglieder, so daß am Jahreschluß 1910 bis zum selben Zeitpunkte 1911 eine Mitgliederzunahme von 35 Proz. zu verzeichnen war.

Nimmt man nach dem Ergebnis der Gewerbezählung von 1907 die Zahl der organisationsfähigen Gipser und Stukkateure auf 14 500 an, so ergibt sich, daß von diesen rund 74 Proz. im Stukkateurverbande organisiert sind. Man darf weiter annehmen, daß im Bauarbeiterverbände, bei den Malern und Christlichen zusammen etwa 800 Gipser und Stukkateure, also etwa 5 bis 6 Proz. organisiert sind, so daß insgesamt etwa 80 Proz. aller Organisationsfähigen den Berufsorganisationen angehören. Der 8. Verbandstag in Dresden beschloß bekanntlich, unter den Mitgliedern eine Urabstimmung vorzunehmen darüber, ob die Organisation sich dem Deutschen Bauarbeiterverbände anschließen wolle oder nicht. Wenn auch zurzeit die unumgängliche Notwendigkeit für einen solchen Zusammenschluß nicht vorlag, so drängt doch die technische und wirtschaftliche Entwicklung über kurz oder lang zu einer einheitlichen Organisation aller Bauarbeiter. Immer einfacher wurde seit einer Reihe von Jahren der dekorative Ausschmuck der Bauten,

sowohl der Innenräume als auch der Fassaden. Hierdurch wurde die Konkurrenz der Putzer den Stukkateuren immer fühlbarer. Die errungenen höheren Löhne sowie auch die kürzere Arbeitszeit bei den Stukkateuren gegenüber den bei den Putzern üblichen lassen sich aber nur aufrechterhalten, wenn beide Parteien Hand in Hand gehen; den Putzern ist die Möglichkeit gegeben, ihre Verhältnisse leichter zu bessern. Trieb also hier die technische Entwicklung zum Zusammenschluß, so sind es in wirtschaftlicher Beziehung die Bestreigungen des Arbeitgeberbundes im Baugewerbe, die darauf hinauslaufen, alle Unternehmer zusammenzufassen in einer einzigen Organisation, um dadurch ihre Scharfmacherpläne am besten durchführen zu können. Einer solchen Unternehmerorganisation muß die gesamte Masse der Arbeiter des betreffenden Industriezweiges gegenübergestellt werden können.

Die Erzielung geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnisse für ihre Mitglieder ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften, und langwieriger Kämpfe hat es bisher bedurft, um der Tarifidee zur Anerkennung zu verhelfen. Dem Stukkateurerbände ist es gelungen, bis auf einen kleinen Rest für seine sämtlichen Mitglieder die Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln. Von den 10 402 Mitgliedern, die im Jahresdurchschnitt 1911 der Organisation angeschlossen waren, arbeiteten 9954 oder rund 95,7 Proz. zu tariflich festgelegten Arbeitsbedingungen. Selbstredend profitiert auch eine erhebliche Zahl Unorganisierter von der Tätigkeit des Verbandes. Am 31. Dezember 1911 bestanden insgesamt 119 Verträge, die bei 1313 Betrieben die Arbeitsbedingungen für 13 653 Beschäftigte regelten.

Die Tarife setzen samt und sonders zunächst die regelmäßige tägliche Arbeitszeit fest, Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten sind zwar zulässig, sollen jedoch nach der ausdrücklichen Erklärung in den meisten Verträgen nur auf die dringendsten Fälle beschränkt und dürfen nur dann gemacht werden, wenn die Einstellung weiterer Arbeitskräfte nicht möglich ist.

Die Dauer der Arbeitszeit schwankt zwischen 8 und 11 Stunden, jedoch ist die Zahl derjenigen, die mehr als 10 Stunden arbeiten, sehr gering. Nach den Feststellungen der Organisation arbeiteten von den 10 402 Mitgliedern

in 8 Orten	311	oder	3	Proz. der Kollegen	8 Std.
" 1	221	"	2,1	"	8 1/4 "
" 13	2382	"	23	"	8 1/2 "
" 30	1967	"	19	"	9 "
" 31	1740	"	16,7	"	8 1/2 "
" 2	92	"	0,8	"	9 3/4 "
" 66	8536	"	34,0	"	10 "
" 7	153	"	1,4	"	üb. 10 "

Demnach waren im Jahre 1911 28,1 Proz. aller Mitglieder weniger als 9 Stunden tätig, 36,5 Proz. arbeiteten 9 bis 9 1/2 Stunden, 34 Proz. 10 Stunden und nur 1,4 Proz. länger als 10 Stunden. Aber auch hier bringen die im Jahre 1910 abgeschlossenen Verträge für 1912 wiederum eine sehr erhebliche Verschiebung, da aus der Gruppe derer, die 10 Stunden arbeiten, 1124 ausscheiden und seit dem 1. April der Klasse der 9 1/2stündigen Arbeitszeit zugeteilt werden müssen. Dadurch steigt der Prozentsatz für 9 1/2 Stunden auf 27,5, während nur noch 23,4 Proz. auf den Zehnstundentag entfallen.

In welcher Weise da das Eingreifen der Organisation von Erfolg begleitet war, ergibt sich am besten, wenn man einige Zahlen gegenüberstellt:

Jahr	Mitgl.	dav. arbeiteten	10 Std.	über 10 Std.
1895	673	149	22,1 Proz.	214 od. 31,9 Proz.
1900	2976	770	25,9	338 " 11,3 "
1905	7576	2268	29,9	892 " 11,7 "
1910	8745	2695	30,9	162 " 1,8 "
1911	10402	8536	34,0	154 " 1,4 "

Seit 1897 ist im Verufe schon die 8 1/2stündige Arbeitszeit eingeführt, und 1907 erkämpften die Leipziger Stukkateure den achtstündigen Arbeitstag, ihnen folgten 1909 die Stukkateure Erfurts, denen sich 1911 Dresden anschloß. Berlin erreichte den Achtstundentag in diesem Jahre (jedoch für einen späteren Termin), Hamburg mußte leider im Jahre 1909 aus Rücksicht auf das übrige Baugewerbe auf den Achtstundentag verzichten, obgleich es nach der Aussperrung vielleicht nur eines Kampfes von einigen Tagen bedurft hätte, um das Ziel zu erreichen.

Auch die Löhne sind durch den Tarif geregelt, aber hier herrscht für den Uneingeweihten ein ziemlichliches Durcheinander. Da wird in dem einen Tarif nur von dem Stukkateurlohn geredet, in einem anderen wird der Lohn für Baustukkateure und außerdem für den Werkstattdarbeiter festgesetzt, in einem dritten heißt es beim Werkstattdarbeiter wieder: a) für Former, b) für Gießer beträgt der Lohn soundsoviel. Ein weiterer Tarif macht beim Gießer wieder einen Unterschied zwischen Gips- und Zementgießer. Aber damit nicht genug, auch beim Bauarbeiter gibt's wieder Abweichungen; da finden sich Lohnsätze für Ansetzer, Zugarbeiter, Gipsler, Putzer oder Pließerer. Alles das faßt sich zusammen unter dem Sammelnamen: Stukkateur. Manchmal sind die verschiedenen Bezeichnungen nur in den einzelnen Landesteilen üblich. So z. B. ist der süddeutsche Gipsler fast stets imstande, den norddeutschen Stukkateur zu ersetzen, wenn auch im Süden seine Tätigkeit dahin erweitert ist, daß er den Wand- und Deckenputz in den Bauten machen muß, denn dort verläßt der Maurer den Bau mit Gerüt und allem, sowie der Rohbau vollendet ist, und der Gipsler hält seinen Einzug. Maßgebend bei einer Feststellung über die Lohnhöhe ist das, was für den Baustukkateur als Lohn im Tarif festgelegt ist, zumal es sich hier immer um Minima löhne handelt, und auch die Werkstattdarbeiter, deren Zahl sehr gering ist, erhalten meistens den Mindestlohn des Bauarbeiters. In diesen Tarifen ist der Lohn des Werkstattdarbeiters immer um circa 10 Pf. niedriger pro Stunde als der des Baustukkateurs. Daß bei den Baustukkateuren manchmal bis zu 20 Pf. und mehr pro Stunde über den Mindestlohn hinaus bezahlt wird, sei nur nebenbei erwähnt.

Nach den tariflichen Festlegungen erhalten in

	Zahl der Arbeiter	Mindestlohn d. zu
5 Orten	321 od. 3,2 Proz. d. Organis.	50 Pf. p. Std.
9 "	502 " 5,0	55 " " "
24 "	893 " 9,0	60 " " "
21 "	2380 " 23,8	65 " " "
19 "	866 " 8,7	70 " " "
24 "	2106 " 21,1	75 " " "
9 "	849 " 8,6	80 " " "
4 "	263 " 2,7	85 " " "
3 "	983 " 9,9	90 " " "
1 "	791 " 8,0	95 " " "

Löhne bis zu 65 Pf. pro Stunde erhielten demnach in 59 Orten 4096 oder 41 Proz. der tarifteiligten Mitglieder, während in 60 Orten 5858 oder 59 Proz. 70 Pf. und mehr erhielten.

Die Lohnsätze in den Orten, wo kein Vertrag besteht, sind wie folgt:

Verhängung des Boykotts gegen die Firma Harry Trüller in Celle.

In der Zwiebad-, Waffel- und Kakesfabrik von Harry Trüller in Celle wird den beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen von dem Fabrikanten die Ausübung des Koalitionsrechtes verweigert. Sobald sich Arbeiter der zuständigen Berufsorganisation — dem Centralverband der Bäcker und Konditoren — als Mitglieder anschließen, werden sie entlassen. Durch dieses Vorgehen des Unternehmers ist im Betrieb geradezu ein Spießsystem großgezüchtet worden. Besonders eifrig an der Gefinnungsschnüffelei betätigen sich die Aufseher und Vorarbeiter. Trotzdem ist es der Organisation gelungen, eine Anzahl von Mitgliedern zu gewinnen. Der Bestand war aber nur von kurzer Dauer. Alle Arbeiter, von welchen die Zugehörigkeit zur Organisation ermittelt wurde, erhielten ihre Entlassung. In letzter Zeit ging Herr Trüller sogar dazu über, den Neueintretenden einen Revers zur Unterschrift vorzulegen, der folgenden Wortlaut hat:

„Ich verspreche, daß ich nicht Mitglied des Bäcker- und Konditorenverbandes bin und verpflichte mich, weder innerhalb noch außerhalb der Arbeitsstätte für diesen Verband tätig zu sein.“

Trüller ist selbst Vorsitzender einer Unternehmerorganisation und weiß also ganz gut den Wert des Koalitionsrechtes zu schätzen. Trotzdem verlangt er, daß die Arbeiter auf das ihnen gesetzlich gewährleistete Recht verzichten. Dieser Vorgang ist typisch für die Scharfmacher, die in der arbeiterfeindlichen Presse nicht laut genug über den „Terror der sozialdemokratischen“ Gewerkschaften zetern können.

Von den Vertretern der Organisation wurde, nachdem die Maßregelungen immer größeren Umfang annahmen, versucht, bei dem Fabrikanten vorstellig zu werden, jedoch dieser wies sie mit der Bemerkung ab, daß er sich unter keinen Umständen in eine Aussprache einlassen werde. Da auch die Firma Lieferant der Großeinkaufsgesellschaft des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine ist, wurde ein letzter Vermittlungsversuch durch den Generalsekretär des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine unternommen. Jedoch auch dieser scheiterte an dem Verhalten des Fabrikanten, der erklärte, daß er sich nicht zum Sklaven des Verbandes der Bäcker machen lasse, eher verzichte er lieber auf das ganze Geschäft.

Nachdem nun auf die Weise alle Versuche zur Anerkennung des Koalitionsrechtes an dem Verhalten des Unternehmers scheiterten, beschäftigte sich eine öffentliche Versammlung der organisierten Arbeiterschaft in Celle mit diesen Vorgängen. Dort wurde einstimmig beschlossen, bei den zuständigen Gewerkschaftsinstanzen die Verhängung des Boykotts über die Produkte der Firma Trüller zu beantragen. Diesem Ersuchen wurde auch stattgegeben.

Die organisierte Arbeiterschaft hat keine Ursache, einem Unternehmer Waren abzukaufen, der ihre Arbeitsbrüder an der Ausübung des Koalitionsrechtes hindert. Die Firma hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn durch diese Maßnahme die Produktion eingeschränkt wird. Ihr steht kein Recht zu, die Arbeiter an der Ausübung des Koalitionsrechtes zu

hindern und solange sie solchen Praktiken huldigt, muß sie sich auch gefallen lassen, wenn in den Arbeiterkreisen ihre Waren zurückgewiesen werden.

Das Hauptabsatzgebiet sind außer den Konsumvereinen die Bahnhofsrestaurants, Bäckereien, Konditorien, Cafés und Kolonialwarengeschäfte und die arbeitende Bevölkerung ist der hauptsächlichste Warenabnehmer von den Massenartikeln. Die Frauen können ganz besonders zur Durchführung des Boykotts wirksam beitragen, aber auch den Männern ist in vielen Fällen Gelegenheit geboten, für die Durchführung dieses Beschlusses zu sorgen. Nach fast allen größeren Städten versendet die Firma ihre Waren. Man achte daher genau auf die Verpackung und weise jede Ware von der Firma Trüller solange zurück, bis an dieser Stelle über die Aufhebung des Boykotts berichtet werden kann.

Die Firma wird in der arbeiterfeindlichen Presse Erwiderungen veröffentlichen, in welchen sie besonders auf die hohen Löhne hinweisen wird. Wir bemerken dazu vorweg, daß heute noch Arbeiterinnen mit 8 Mk. pro Woche eingestellt und ihnen von diesem kargen Verdienst Abzüge für die Arbeitskleider gemacht werden. Würden wirklich die hohen Löhne bestehen, wie die Firma schon wiederholt erklärte, dann bestände keine Ursache, den Beschäftigten die Zugehörigkeit zur Organisation zu unterjagen.

Gewerkschaftsgenossen! Meidet solange den Bezug von Zwiebad, Waffeln, Kakes und sonstigen Waren von der Firma Harry Trüller in Celle, bis auch sich dieser Unternehmer bequemt, den Beschäftigten das ihnen gesetzlich zustehende Koalitionsrecht zu gewähren. Solange das nicht der Fall ist, verstößt jeder organisierte Arbeiter gegen die Grundsätze der Arbeiterbewegung und der Solidarität, wenn er trotzdem gegen diese Aufforderung handelt.

Die Boykottkommission.

Arbeiterversicherung.

Erfolgreicher Rentenprozeß gegen den Reichsfiskus.

Nach neunjährigem Dienst im Betriebe des Fernsprechamts I in Hamburg hat die Telegraphengehilfin L. am 28. September 1909 infolge eines stärkeren Weststromes einen Betriebsunfall erlitten, infolgedessen sie wegen Dienstuntauglichkeit von unabhäufbarer Dauer entlassen wurde. Durch Entscheidung der Oberpostdirektion vom 26. August 1910 wurde der L. auf Grund eines Gutachtens des Postvertrauensarztes, Dr. N. in Lübeck eine jährliche Unfallrente von 375 Mk. für 33 1/2 Proz. vermindelter Erwerbsfähigkeit zugesprochen. Da aber die Rentenfestsetzung auf unrichtigen Voraussetzungen der wirklichen Erwerbsunfähigkeit der L. beruhte, hatte deren Pfleger durch den Rechtsanwalt Dr. T. gegen den Reichsfiskus bei dem Hamburger Landgericht einen Prozeß auf Erhöhung der Rente um 525 Mk. angestrengt. Es wurde eine Rente in Höhe von 900 Mk. pro Jahr für verminderte Erwerbsfähigkeit beansprucht. Zur Begründung der Klage wurde hervorgehoben, daß die Klägerin unter Aufsicht aller Kräfte zurzeit nur eine einfache Stellung als Kinderfräulein versehen kann, wofür sie eine Vergütung von 18 Mk. monatlich ohne jegliche Beköstigung erhält. Die Oberpostbehörde beantragte Ab-

4	Orte	40	Mitglieder	Löhne bis zu 45 Pf. p. Std.
7	"	119	"	" " " 50 " " "
5	"	61	"	" " " 55 " " "
5	"	192	"	" " " 60 " " "
2	"	57	"	" " " 65 " " "
2	"	24	"	" " " 70 " " "
1	"	2	"	" " " 75 " " "

Hier sind es also nur 3 Orte mit 26 Mitgliedern, wo ein Lohn über 65 Pf. hinaus gezahlt wird. Aber auch dies ist nur auf den Einfluß naheliegender Großstädte zurückzuführen.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß neben der Lohnarbeit in einer ganzen Anzahl von Städten auch Akkordarbeit besteht. Wo dies der Fall ist, hat die Organisation ihr Augenmerk stets darauf gerichtet, durch Festlegung bestimmter Preise die Akkordarbeit zu regeln. Während man sich dabei in einigen Orten auf Preisfestsetzungen für diejenigen Arbeiten beschränkte, die am meisten vorkommen, die Sätze für komplizierte Arbeiten der freien Vereinbarung überließ, wurden an anderen Orten sehr detaillierte Akkordtarife ausgearbeitet. So umfaßt der Tarif in Düsseldorf nicht weniger als 109 Einzelpositionen.

Überall aber erwächst der Organisation die Pflicht, darüber zu wachen, daß die errungenen Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch innegehalten werden. Nicht weniger als in 74 verschiedenen Fällen mußte im Jahre 1911 eingegriffen werden, um die Unternehmer zu zwingen, die Tarifverträge innezuhalten.

Chr. D e n t h a l.

Reichstarifverhandlungen im Schneidergewerbe.

In Nr. 15 des „Correspondenzblatt“ vom 13. April d. J., Seite 226, habe ich bereits darauf aufmerksam gemacht, daß die Centralorganisationen im Schneidergewerbe sich bei dem letzten Friedensschluß verpflichtet hatten, innerhalb drei Monate zur Beratung der Frage des Abschlusses eines Reichstarifvertrages zusammen zu kommen. Ort und Zeit der Zusammenkunft hatten die drei Unparteiischen: Magistratsrat v. Schulz-Berlin, Dr. Brenner-München und Dr. Hiller-Frankfurt a. M. zu bestimmen. Die Vorschläge waren ebenfalls an diese drei Herren einzureichen. Diese Zusammenkunft hat nunmehr am Montag, den 15. Juli im Rathause zu Erfurt stattgefunden.

Der Vorstand des Abav (Allgemeiner deutscher Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe) hatte beantragt, daß die zurzeit bestehenden und fernerhin abzuschließenden Tarifverträge zu einem nationalen Tarifverhältnis zusammengefaßt werden, wodurch die bisher gestattete Kündigung einzelner örtlicher Tarife aufgehoben wird. Als Uebergangsbestimmung sollte bis zum 1. Januar 1917 noch gestattet sein, ohne Kündigung des gesamten Vertragsverhältnisses Abänderungsanträge für die Tarifverträge zu stellen, die vor dem Jahre 1912 abgeschlossen sind. Wenn die Parteien sich am Ort über die Abänderungsvorschläge nicht einigen, so sollte unter Ausschaltung des bisherigen Schlichtungsversuchs der Hauptvorstände das Schiedsgericht der drei Unparteiischen einen Beschluß fassen, dem sich beide Teile unbedingt im voraus unterwerfen. Dieser Vertrag sollte zunächst bis zum 1. Januar 1917 Gültigkeit haben und wenn derselbe dann nicht drei Monate vorher gekündigt wird, auf weitere fünf Jahre gelten. — Wir haben dem Obmann der Un-

parteiischen, Herrn Magistratsrat v. Schulz, sofort mitgeteilt, daß es ganz ausgeschlossen sei, daß wir uns in dieser Weise auf fünf Jahre binden ließen, um so weniger, da die in diesem Jahre abgeschlossenen Tarife nicht unter der Voraussetzung einer fünfjährigen Dauer abgeschlossen sind. Ferner enthalte der § 22 des bestehenden Vertrages die Bestimmung, daß bei Schaffung eines nationalen Tarifvertragsverhältnisses alle mit den Tarifen im Zusammenhang stehenden Fragen, wie Arbeitszeit, Stück- und Zeitlohn, Errichtung von Werkstätten, Heimarbeiterschlag, Lieferung der Zutaten, Doppeltarife und Maßkonfektion erörtert werden müssen.

In der Erfurter Konferenz führte Herr Schwarz demgegenüber aus, daß der Abav sich vollkommen klar darüber sei, daß die in der Schwebeliegenden grundsätzlichen Streitfragen zwischen den Centrorständen bei dieser Gelegenheit nicht nur erörtert, sondern gelöst werden müßten. Im übrigen war die Debatte aber nicht dazu angetan, die Parteien einander näher zu bringen.

Darauf zogen sich die drei unparteiischen Herren zurück, und verkündeten, nach öfterer Rücksprache mit den Parteivertretern folgenden Schiedspruch:

I. Ab 1. März 1916 sollen alle einzelnen Tarifverträge zu einem Reichstarifvertrag zusammengefaßt werden, der bis zum letzten Februar 1920 unter Ausschaltung aller Streiks und Aussperrungen gelten soll. Wenn nicht drei Monate vor Ablauf eine Kündigung erfolgt, so soll der Reichstarif jeweils auf ein Jahr weiterlaufen.

II. In der Zeit bis zum 1. März 1916 besteht die seitherige Handlungsfreiheit.

III. Zur Vorbereitung des Reichstarifvertrages soll eine einheitliche Regelung der Extraarbeiten und der sonstigen im § 22 des Generalvertrages benannten Fragen tunlichst erzielt werden. Hierbei ist der Arbeitgeberverband gehalten, folgende Mindestforderungen zu gewähren:

- a) die Arbeitszeit darf zehn Stunden nicht überschreiten;
- b) Furnituren sind zu liefern oder zu vergüten;
- c) Zuschläge für Heimarbeit werden grundsätzlich als berechtigt anerkannt;
- d) vorschrittmäßige Betriebswerkstätten sind zu fördern;
- e) Extraarbeiten sind systematisch nach Maßgabe der darauf verwendeten Zeit zu bezahlen;
- f) Doppeltarife sind einzuschränken und allmählich zu beseitigen;
- g) für Uniform- und Damenschneiderei ist ein Lohn- tarifmuster zu schaffen. Zur Beratung und Feststellung wird eine Spezialkommission aus Vertretern sämtlicher Vertragsparteien zusammentreten.

IV. Wird über die Frage zu III eine Einigung bis zum 1. Januar 1916 nicht erreicht, so ist die Angelegenheit längstens bis 15. Januar 1916 einem Kollegium von drei Unparteiischen zu unterbreiten, welches auch berechtigt ist, einen Schiedspruch zu fällen. Dieser Schiedspruch unterliegt der Beschlußfassung der Vertragsparteien; dieselbe hat längstens bis 1. Februar 1916 zu erfolgen.

V. Die Tarifverträge, welche bis 1. Dezember 1915 gekündigt worden sind, sind in entsprechender Anwendung der Grundsätze zu IV zu behandeln.

VI. Bezüglich der in den Jahren 1912, 1913 und 1914 gekündigten Verträge werden die Termine unter IV um 15 Tage verlängert.

Die Parteien haben erklärt, daß sie diesen Vorschlägen nicht unsympathisch gegenüberstehen und sie ihren Verbandstagen zur Stellungnahme unterbreiten werden, die im Juli bzw. August dieses Jahres stattfinden. H. S t ü h m e r.

weisung der Klage, indem sie sich auf das Gutachten des Dr. K. und die Gutachten des Dr. N. und des Physikus Dr. Schw. beruft, welche letztere beiden befunden, daß der Unfall nur das auslösende Moment einer schon bestandenen nervösen Erschöpfung gewesen sei. Physikus Dr. Schw. behauptete sogar, es handle sich bei der Klägerin um eine von Haus aus nervöse Person, die an krankhafter Willensschwäche leide. Diesem Gutachten stehen aber die des Oberarztes am Krankenhaus St. Georg, Dr. S. und des Nervenarztes Dr. K., der die L. seit dem Unfall behandelte, entgegen. Diese beiden Gutachten haben übereinstimmend die Erwerbsunfähigkeit der Klägerin auf mindestens 80 Proz. geschätzt. Die Zivilkammer in Hamburg hat denn auch den Reichsfiskus kostenpflichtig zur Zahlung eines Ruhegehaltes von 900 Mk. verurteilt. In der Begründung des Urteils rüht sich dasselbe auf die Gutachten des Dr. K. und Dr. S., die unter anderem ausführten, daß der jetzige Zustand der Klägerin nicht allein durch den Unfall, sondern auch durch die Art, wie die Oberpostbehörde in die Behandlung der Kranken eingegriffen hat, verursacht ist. Für den ungünstigen Ausgang des Leidens seien die dauernden Behelligungen von der Postbehörde, der erzwungene Wechsel der Behandlung, die mit den häufigen Untersuchungen verbundenen Erregungen usw. und der Verweigerung der Sanatoriumbehandlung mit verantwortlich zu machen. Der Arzt der Postkrankenasse hatte sofort nach dem Unfall nervenärztliche Behandlung empfohlen. Da der L. solche von der Postkrankenasse nicht gewährt wurde, stellte die Klägerin einen förmlichen Antrag, auf den das kaiserliche Fernsprechamt erwiderte: Die Postkrankenasse hat ihre Eingabe dahin entschieden, daß Sie die spezialärztliche Behandlung durch Herrn Dr. K. nur dann gestattet, sofern die Gesamtkosten den Betrag von 7,50 Mk. nicht überschreiten (!) . . . E. F. dürfte Krankenhausbehandlung am Platze sein. Da Dr. K. für 7,50 Mk. (!) die L. nicht kurieren konnte, begab sich die L. bei Dr. K. in Privatbehandlung. Nach fünf Wochen war eine ausgesprochene Besserung mit einer Gewichtszunahme von 11 Pfund eingetreten. Die Bemühungen, die empfindlichen Nerven zu beruhigen, wurden durch die ständigen Vorladungen, persönlichen Verhandlungen und Kontrollbesuche von der Behörde sehr erschwert. Der Sachverständige sah sich daher am 25. November 1909 veranlaßt, das kaiserliche Fernsprechamt auf die Gesundheitschädigung, die durch das Verhalten der Behörde zu befürchten war, warnend hinzuweisen. Auch von einer Krankenhausbehandlung riet der Gutachter aus ärztlichen Gründen ab. Trotzdem wurde am 26. November die sofortige Aufnahme in das Krankenhaus wie folgt verfügt: Sie werden hiermit nochmals aufgefordert, sich nunmehr sofort in das Krankenhaus aufnehmen zu lassen. Sollten Sie der Aufforderung nicht nachkommen, so werden Sie sich die für Sie hieraus entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben. Nachdem sie drei Monate im Krankenhaus gewesen war, berichtete sie ihrem Arzt, daß sie erheblich verschlechtert das Krankenhaus verlassen habe; sie habe da in einem Saal mit 32 andern zusammen gelegen, worunter sich unruhige und lärmende Geistesranke, solche die Rot

unter sich ließen und auch Sterbende befanden. Der Sachverständige schließt sein Gutachten mit den Worten, daß die vorgelegte Behörde es von Anfang an an einer zweckmäßig durchgeführten und notwendigen Behandlung hat fehlen lassen, ja sogar eine solche, privat von der Kranken veranlaßte Behandlung durch ihr Eingreifen gestört hat. Aus dem Gutachten des Dr. S. sei nur eine Stelle mitgeteilt. Es handelt sich um recht schwer funktionell nervöse Veränderungen, wie sie nicht selten durch Einwirkung von elektrischen Strömen auf das Centralnervensystem beobachtet werden. Schädigend eingewirkt hat die Art, wie die Oberpostbehörde in die Behandlung eingegriffen hat.

Gegen das Urteil des Landgerichts legte die Oberpostdirektion Berufung ein und forderte unter anderem die Einholung eines Obergutachtens, da die Gutachten der Sachverständigen sich widersprechen. Nach ihrer Ansicht sei das Urteil des Dr. K. nicht unparteiisch und das des Dr. S. nicht beweiskräftig. Das Oberlandesgericht wies die Berufung aber ab, da es kein Bedenken trägt, das in sich schlüssige und überzeugende Gutachten von Dr. S. seiner Entscheidung zugrunde zu legen.

Am 28. September 1909 erlitt die Telegraphengehilfin den Unfall, am 25. April 1912 konnte endlich das inzwischen rechtskräftig gewordene Urteil verkündet werden. Bezeichnend ist wie die beiden Gutachter die „segensreiche“ Tätigkeit der Oberpostbehörde eingeschätzt und bewertet haben. Dieses auch der Öffentlichkeit mitzuteilen, ist Zweck dieser Zeilen.

P. N.

Keine Landkrankenassen für Schwarzburg-Sondershausen.

In zwei Bezirken des Landes besteht jetzt noch die Gemeindekrankenversicherung, worunter eine große Zahl Industriearbeiter fallen. Um diesen Zustand zu beseitigen, beauftragten die in Frage kommenden Gewerkschaften die Genossen Wärminkel-Arnstadt und Enders-Großbreitenbach, beim Ministerium in Sondershausen vorstellig zu werden, damit bei Einführung der Reichsversicherungsordnung die Regierung von dem § 227 der R.-V.-O. Gebrauch macht und die Gründung von Landkrankenassen verbietet. Nach eingehender Aussprache erklärte der Geh. Staatsrat Bauer im Namen der Regierung, daß sie beabsichtige, vom § 227 Gebrauch zu machen, damit die Landkrankenassen nicht gegründet werden können. Die Nachteile der jetzigen Gemeindekrankenversicherung seien der Regierung bekannt und deshalb halte sie die gewünschten Ortskrankenassen auch für die ländlichen Bezirke als die beste Art der Krankenfürsorge. Dieser unzweideutigen Erklärung gegenüber hatten unsere Vertreter nichts zu entgegenen und konstatierten deshalb nur die vollständige Übereinstimmung.

Arnstadt.

Wilh. Wärminkel.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Im schwarzen Koblenz errangen unsere Gewerkschaften bei der Gewerbegerichtswahl 807, die Christlichen nur 575 Stimmen.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht!

Für das Arbeitersekretariat in Harburg wird zum baldigen Antritt ein zweiter Sekretär gesucht. Bewerber müssen über gute Kenntnisse der Sozialgesetzgebung verfügen. Die Anstellung erfolgt nach den Sätzen des Vereins Arbeiterpresse. — Meldungen mit der Aufschrift „Bewerbung“ sind mit Angabe der bisherigen Tätigkeit bis zum 4. August an Aug. Rose, Harburg a. C., Marienstr. 78, II zu richten.

Harburger Gewerkschaftskartell.

Anderer Organisationen.

Wandlungen in der deutschen Technikerbewegung.

Es war vor ungefähr 5 Jahren, als in Berlin zwischen den Mitgliedern des Bundes der technisch-industriellen Beamten und des deutschen Technikerverbandes eine sehr temperamentvolle Auseinandersetzung stattfand. Die Versammlung war einberufen worden vom deutschen Technikerverband und wurde zu einem Meinungskampf zwischen den „Alten“ und den „Jungen“. Die Alten waren die Verbändler, die Jungen die Bundesleute. Die neuen Fragen gewerkschaftlicher Anschauungsweise mußten hineingemworfen werden in die Kreise der Technikerschaft. Und während der Debatte gab, ob in der Hitze des Gefechtes oder aus kühler Ueberlegung heraus, bleibe dahingestellt, der Verbandsredner Schubert die Erklärung ab: „Lassen Sie uns Zeit, unseren Verband vorwärts zu bringen!“

Das damalige Versprechen ist erfüllt worden. Der alte Technikerverband mußte sich von innen heraus radikalalisieren, und das wird immer ein Verdienst des Bundes der technisch-industriellen Beamten bleiben. Wenn wir zurückblicken auf die einzelnen Etappen dieses Radikalisierungsprozesses, dann muß zugestanden werden, daß mit Geschick und Fähigkeit gearbeitet worden ist. Der diesjährige Verbandstag von Köln hatte zu zeigen, in welchem Machtverhältnis im Technikerverband die Radikalen zu den Anhängern der alten paritätischen Organisationsarbeit sich befinden. Auf dem Verbandstage hat sich die Anhängerschaft der gewerkschaftlichen Anschauungsweise als die stärkere Macht gezeigt.

Die Kölner Tagung gab zunächst dem Verband eine neue Satzung und hier ist der Gedanke der centralen Angestelltengewerkschaft festgelegt worden. Ferner wurde beschlossen, die Arbeitgeber von der Erwerbung der Mitgliedschaft auszuschließen, ihren Einfluß auf den Verband also auszuschalten. Der bisher aus selbständigen lokalen Vereinigungen zusammengesetzte Verband wurde zu einer centralen Einheitsorganisation mit einheitlichen Ortsgruppen und Einheitsmitgliedsbeiträgen umgewandelt. Als Kampfmittel der Organisation wurde auch die „solidarische Arbeitsverweigerung“ anerkannt.

Natürlich konnte in Köln nicht mit einem Schlage alles beseitigt werden, was die Vorwärtseentwicklung des Verbandes hemmt. Die Selbständigkeit der einzelnen centralen Fachgruppen ist geblieben, und so müssen noch später daraus Fachsektionen gemacht werden, die dem Gesamtverband einzuordnen sind. Der schwerste Hemmschuh aber ist die Anhängerschaft der Staats- und Kommunalbeamten. Mit ihnen läßt sich schwer gewerkschaftlich arbeiten, weil die Formen des Anstellungsvertrages doch wesentlich anders sind wie bei den Angestellten der

Privatindustrie. Hier wird vielleicht noch eine vollständige Lösung dieser Beamtengruppe vom Verband erfolgen müssen.

Zieht man aber das gesamte Resultat aus den Kölner Verhandlungen, so ist zweifellos doch ein bemerkenswerter Schritt zur gewerkschaftlichen Organisationsarbeit getan worden. Anerkannt muß ferner werden, daß von den Wortführern dieser Erfolge in der Agitation und Erziehungsarbeit ohne Demagogie und ohne Doppelspiel erreicht wurde. Man hat sich in der Öffentlichkeit nicht radikal gebärdet, wie man wirklich sein konnte; in ruhiger Sachlichkeit hat man die Entwicklung ausreifen lassen.

Die Situation kennzeichnet sich nun heute dadurch, daß für die Technikerbewegung der Bund der technisch-industriellen Beamten nicht mehr die alleinige Gewerkschaftsorganisation ist. Man kann in der Haltung zu den letzten gewerkschaftlichen Vorpostengefechten, wo es sich um die Abwehr von Maßregelungen gehandelt hat, keinen Unterschied mehr zwischen den Verbändlern und den Bundesleuten machen. Deshalb ist das Nebeneinanderarbeiten beider Organisationen auf die Dauer unhaltbar. In Wirklichkeit haben ja auch hüten und brühen die Mitglieder die Verschmelzungsfrage schon erörtert. Das Zusammenlegen beider Organisationen wird ja allerdings auch dadurch erschwert, daß es sich um zwei ziemlich gleich starke Verbände handelt, die nun unter einen Hut gebracht werden müssen.

Ziemlich unbeeinflusst von diesen Radikalisierungstendenzen ist bis jetzt immer noch der Deutsche Werkmeisterverband gewesen. Es wird notwendig, zum Werkmeisterverband Stellung zu nehmen. Denn er erschwert gegenwärtig als Bleigewicht die Beweglichkeit für alle größeren gemeinsamen Aktionen. Man kann auch hier wieder zwei Wege gehen, um den Einfluß der alten Herren in Düsseldorf auf die Taktik des Werkmeisterverbandes lahmzulegen. Entweder ist der Werkmeisterverband von innen heraus zu radikalizieren oder es ist ihm eine Konkurrenzorganisation entgegenzusetzen. Eine junge Richtung gibt es zwar auch hier, die den neuen gewerkschaftlichen Anschauungen zuneigt. Diese Gruppe ist besonders in Berlin stark vertreten, aber wie die Dinge nun im Gesamtverband liegen, ist wohl recht wenig Aussicht, daß die Opposition stark genug ist, dem morschen Verbandsgefüge von innen heraus eine neue Struktur zu geben.*)

*) Während diese Zeilen in Druck gegeben werden, veröffentlicht die „Deutsche Industriebeamten-Zeitung“ ein Rundschreiben, das in Unternehmerrreisen kursiert. Der Brief zeigt, wie ängstlich unsere Scharmacher demüht sind, die noch reaktionären Gebilde in der Technikerbewegung von einem Hinübergleiten in gewerkschaftliche Denkformen zurückzuhalten. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- u. Stahlindustrie
Geschäftsführer:

Dr. E. Hoff, Düsseldorf.

Düsseldorf, den 8. Mai 1912.

An die Mitglieder des Verbandes!

(für die Düsseldorf-Mitglieder s. R. v. 28. 3. 12).

Ausgangsbefehl:

betreffend Stellungnahme der Arbeitgeber zu einem Unterstützungs-gesuch eines Bezirksvereins des Werkmeister-Verbandes.

Die vereinigten Bezirksvereine von Groß-Düsseldorf des Deutschen Werkmeister-Verbandes richteten im April an eine Anzahl Düsseldorf-Werke ein Gesuch um eine finanzielle Beihilfe. Das Ansuchen gab unserem Verband Veranlassung